

LG . POSNR	Stichwort
00	Z Allgemeine Bestimmungen
00 . 11	Angebotsbestimmungen
00 . 11 26	Z
	Folgende Vereinbarungen werden getroffen:
00 . 11 26A	Z Projektspezifische Grundlagen
	Der Bieter bestätigt, dass er die Baustelle samt Zufahrtsmöglichkeit besichtigt hat und mit den örtlichen Verhältnissen genau vertraut ist, insbesondere die öffentlichen und/oder privaten Wasser-, Gas-, Strom- und Kanalisationsanschlüsse, Fernwärmeleitungen und dgl. festgestellt hat, und dass sein Betrieb für den Umfang und die Art der ausgeschriebenen Lieferungen und Leistungen ausreichend geeignet ist, so dass für die fristgerechte Ausführung alle betrieblichen Voraussetzungen gegeben sind.
00 . 12	Umstände der Leistungserbringung
00 . 12 02	Nachstehende Umstände (z.B. örtliche oder zeitliche Umstände oder besondere Anforderungen hinsichtlich der Art und Weise der Leistungserbringung, besondere Erschwernisse oder Erleichterungen) sind für die Ausführung der Leistung und damit für die Erstellung des Angebotes von Bedeutung.
00 . 12 02A	Örtliche Besonderheiten
	Örtliche Besonderheiten:ADRIAHÖHE: Das +-0,00 des Projektes beträgt ca. 325 m.ü.Adria
	Laufender Betrieb Landesklinikum: Die Aufrechterhaltung des laufenden Betriebes des Landesklinikums ist von allen Auftragnehmern bei sämtlichen Bautätigkeiten jederzeit zu gewährleisten und ist vorrangig gestellt. Dies gilt insbesondere für alle an den Bauplatz unmittelbar und mittelbar angrenzenden Gebäude und Freiflächen. Das Baustellenareal muss derart gesichert werden, dass für nicht baustellenzugehörige Personen, speziell auch für Kinder und behinderte Personen keine Gefährdung besteht.
	Lärm und Staub: Bei lärmintensiven Arbeiten über 85 dB(A) sind auf Anweisung des AG Maßnahmen zum Schallschutz durchzuführen (z.B. Schutzvorhänge, Kapselung von Maschinen). Es sind geeignete Maßnahmen zu treffen um die Staubbildung (vor allem Feinstaub) bei allen Arbeiten zu minimieren.
	Verschmutzungen: Die Verkehrs- und Zufahrtswege innerhalb und außerhalb des Klinikareals sind sofort von Verschmutzungen die dem Wirkungskreis des AN zuzurechnen sind (insbesondere bei Erdarbeiten) zu säubern. Bei besonders verschmutzungs- und/ oder staubintensiven Arbeiten ist während der gesamten Arbeiten eine Kehrmaschine bereitzuhalten und bei Verschmutzungen sofort zu reinigen bzw. zu waschen. Staub ist ggf. mit Wasser zu binden und ggf. sind die Reifen ggf. mit Hochdruckreiniger zu waschen. Ein Verschmutzen der Straßen ist unter allen Umständen zu verhindern, da bei verschmutzten Straßen erhöhte Unfallgefahr besteht (Haftungsansprüche hierdurch gehen zu Lasten des AN).
	Arbeitszeiten: MO – SA, 06.00 Uhr bis 19.00 Uhr
	Parken im Baustellenbereich: Die Anzahl der Fahrzeuge die der Sphäre des AN zuzurechnen sind (Mitarbeiter, Subunternehmer usw.) sind so gering wie möglich zu halten. Betreffend der Parkmöglichkeiten im unmittelbaren Baustellenbereich ist das Einvernehmen mit dem Betreiber herzustellen.
	Alle Kosten und Erschwernisse für die genannten Maßnahmen sind in die Einheitspreise einkalkuliert.
00 . 12 03	

LG . POSNR	Stichwort
	<p>Folgende Angaben und Anforderungen an die Art und Weise der Leistungserbringung gelten als vereinbart und sind in die Einheitspreise der zutreffenden Positionen einkalkuliert.</p>
00 . 12 03A	<p>Besondere Erschwernisse/Erleichterungen</p> <p>Besondere Erschwernisse/Erleichterungen: In Notfällen müssen die Zugänge zu den Räumlichkeiten der Energiezentrale bzw. zur Einfüllstation des Stickstofflagertanks vom Parkplatz aus jederzeit, allfällig auch für Kleinfahrzeuge bis 3,5 t ermöglicht werden.</p> <p>Zur Überquerung von offenen Künetten sind z. B. Stahlplatten vorrätig auf der Baustelle zu lagern.</p> <p>Baustelleneinrichtungsplan - Lager/Aufstellflächen, Logistik: Der Baustelleneinrichtungsplan ist zu beachten und einzuhalten.</p>
00 . 12 03B	<p>Z Nebenleistungen und Erschwernisse</p> <p>Die in den Önormen insbesondere in der ÖNorm B2110 als Nebenleistungen angeführten Leistungen sind in die Einheitspreise einkalkuliert.</p> <p>Alle Einheitspreise gelten auch für Kleinflächen und unabhängig ob Teilflächen auf Anweisung des AG (ÖBA) vorgezogen bearbeitet werden (später nur mehr schwer zugänglich Flächen z.B. im Bereich von Installationen, Leitungen, unverschieblichen Geräten, usw.).</p>
00 . 12 03C	<p>Z Hebearbeiten</p> <p>Die Hebearbeiten auf dem Bauvorhaben sind von jedem Gewerk selbst zu organisieren und durchzuführen.</p> <p>Sämtliche für die Erbringung der ausgeschriebenen Leistung erforderlichen Hebeegeräte (Transport des eigenen Materials, antransportieren, aufbauen, betreiben, abbauen und abtransportieren) für die Dauer der eigenen Leistung sind in die Einheitspreise einzukalkulieren.</p>
00 . 12 03D	<p>Z Gerüstung</p> <p>Sämtliche für die Durchführung der beauftragten Leistungen erforderlichen Gerüste ohne Unterschied ob Arbeitsgerüste oder Schutzgerüste sind in die Einheitspreise der nachstehenden angeführten Positionen einzukalkulieren.</p> <p>Die Kosten für Auf- und Abbau sowie Vorhalten während des eigenen Bedarfes einschließlich aller Transportleistungen werden nicht gesondert vergütet.</p> <p>Arbeitshöhen sind aus dem Leistungsverzeichnis beigelegten Planunterlagen ersichtlich.</p> <p>Die vom AN verwendeten Gerüste haben den behördlichen Vorschriften und den Dienstnehmerschutzverordnungen im Sinne des BauKG zu entsprechen.</p> <p>Es werden bauseits keine Arbeits- oder Schutzgerüste beigelegt.</p>
00 . 12 03E	<p>Z Schutz gegen Witterungseinflüsse</p> <p>Das jeweils erbrachte Tagwerk ist nach Abschluss der Arbeiten sofort gegen Witterungseinflüsse zu sichern. Dies ist in die Einheitspreise einzukalkulieren.</p>
00 . 12 03F	<p>Z Baureinigung</p> <p>Hochlösemittelhaltige Kaltreiniger dürfen nur in Sonderfällen eingesetzt werden. Dazu ist eine gesonderte Genehmigung durch IBO erforderlich. CKW- und aromatenhaltige Produkte sind jedenfalls ausgeschlossen.</p> <p>Es ist auf die maximal mögliche Minimierung von flüchtigen organischen Verbindungen (z.B. Lösungsmittel) zu achten.</p> <p>Reinigungs-, Pflege- und Behandlungsmittel sowie Geräte und Maschinen müssen für den jeweiligen Verwendungszweck geeignet sein. Geräte und Maschinen müssen den Sicherheitsbestimmungen entsprechen und deutlich lesbare Prüfzeichen und Typschilder haben.</p> <p>Der Auftragnehmer hat bei der Auswahl der Reinigungs- und Pflegemittel die geltenden</p>

LG . POSNR	Stichwort
	<p>Umweltschutzvorschriften zu beachten.</p> <p>Der Auftragnehmer hat bei der Auswahl und der Verwendung von Desinfektions- und anderen Zusatzmitteln die geltenden behördlichen Vorschriften und Verordnungen zu beachten.</p> <p>Die Beseitigung und Entsorgung von Bauschutt und Baustellenabfälle erfolgt durch jeden AN für seine Eigenleistungen auf eigene Kosten. Bauschutt und Abfälle (Verpackungs- und Restmaterial sowie sonstiger Abfall) sind durch den Verursacher täglich zu trennen und zu entsorgen. Die Bestimmungen des Abfallwirtschaftsgesetzes und sonstige geltenden Vorschriften in der zum Zeitpunkt der Anbotsabgabe gültigen Fassung sind für den AN bindend.</p> <p>Vor allem sind die Flucht- und Verkehrswege, insbesondere die Stiegenhäuser täglich besenrein zu hinterlassen. Schutt- Materialablagerungen in Flucht- und Verkehrswege sind grundsätzlich nicht zugelassen und nur im gesonderten, nicht vermeidbaren Bedarfsfall, in Abstimmung und nach Freigabe der ÖBA und dem BKG inkl. den dafür erforderlichen Begleitmaßnahmen durch den AN möglich. Die Allgemeinen Flucht- und Verkehrsflächen (Stiegenhäuser, Treppen, Gänge) werden in der Rohbauphase durch den AN-Baumeister, in der Ausbauphase durch den AN-Reinigung gereinigt.</p> <p>Bei Nichteinhaltung der erforderlichen Sauberkeit der Baustelle werden den verursachenden AN die Reinigungskosten anteilig bei den Teilrechnungen abgezogen. Sollten die verursachenden AN nicht eindeutig feststellbar sein werden die Reinigungskosten anteilig nach der Auftragssumme auf die zum Zeitpunkt der Verschmutzung tätigen AN aufgeteilt und von den Teilrechnungen abgezogen.</p> <p>Den Reinigungsanordnungen der ÖBA ist Folge zu leisten und das gesamte Baufeld ist sauber zu halten.</p>
00 . 14	<p>Allgemeine Bestimmungen</p> <p>Die gegenseitigen Rechte und Pflichten der Vertragspartner ergeben sich aus sämtlichen dem Vertragsabschluss zu Grunde gelegten Unterlagen.</p>
00 . 14 04	<p>Folgende Bestimmungen sind in der Fassung einzuhalten, die zum Zeitpunkt des Beginnes der Angebotsfrist Gültigkeit hatte. Bei Fehlen einer Angebotsfrist gilt das Datum des Angebotes.</p>
00 . 14 04A	<p>Bestimmungen EVU</p> <p>Geschäftsbedingungen des örtlich zuständigen Elektroversorgungsunternehmens: EVN</p>
00 . 14 04B	<p>Bestimmungen Wasserversorgung</p> <p>Geschäftsbedingungen des örtlich zuständigen Wasserversorgungsunternehmens: Stadtgemeinde Scheibbs</p>
00 . 14 04C	<p>Bestimmungen Abwasserentsorgung</p> <p>Geschäftsbedingungen des örtlich zuständigen Abwasserentsorgungsunternehmens: Stadtgemeinde Scheibbs</p>
00 . 14 04E	<p>Bestimmungen Fernwärme</p> <p>Geschäftsbedingungen des örtlich zuständigen Fernwärmeversorgungsunternehmens: Fernwärmegenossenschaft Scheibbs</p>
00 . 15	Z Besondere Bestimmungen des Auftraggebers
00 . 15 01	Z
	Auftrag:
00 . 15 01A	Z Verzöger. d. Leistungsbeginn, -endes; Behinderung
	Sollte aus irgendwelchen Gründen eine Verzögerung des Leistungsbeginns und/oder -endes

LG . POSNR	Stichwort
	<p>eintreten, so ist der AN nicht berechtigt, aus diesem Titel Ansprüche gleich welcher Art (auch nicht aus dem Titel einer behaupteten Leistungsverdünnung) zu stellen. Außerdem hat der AN in diesem Falle alle Aktivitäten zu unterlassen, die den AG schadenersatzpflichtig machen oder behindern könnten und daran nach Kräften mitzuwirken, dass die Folgen einer aufgetretenen Verzögerung so gering wie möglich gehalten werden. Er ist zur Durchführung von zumutbaren Forcierungsmaßnahmen gegen ausdrückliche Anordnung der Bauleitung verpflichtet, die nur bei einem nachweislichen Mehraufwand und auf Basis seiner Kalkulationsgrundlagen abzugelten sind. Ein gesondertes Rücktrittsrecht gem. ÖNORM B2110 Pkt. 5.8.1 6) besteht nicht bzw. wird abbedungen. Hat der AN eine vorstehend nicht erfasste Störung seiner Leistungserbringung mitverursacht, so entfällt ein allfälliger Abgeltungsanspruch für Mehrkosten bereits dem Grunde nach.</p>
00 . 15 01B	<p>Z Nachtragsanforderung/Mengenänderung</p> <p>Der AN hat auch Nachtragsforderungen aufgrund bloßer Mengenänderungen binnen 3 Wochen nach Freigabe der Montageplanung in prüfbarer Form, bei sonstigem Anspruchsverlust, dem Grunde und der Höhe nach anzumelden.</p>
00 . 15 01C	<p>Z Nachtragsangebote/Auftragserweiterung</p> <p>Nachträglich anzubietende, neue oder geänderte zumutbare Leistungen müssen auf der Preisgrundlage und Preisbasis des Hauptangebotes kalkuliert und vor Ausführung eingereicht werden, sonst erfolgt die Bezahlung nach billigem Ermessen, ausgenommen davon sind notwendige Leistungen bei Gefahr in Verzug. Ergibt sich ein unangemessener Nachtragsangebotspreis, gilt der übliche Marktpreis. Die Kalkulation des Hauptangebotes bzw. der Nachangebote ist über Aufforderung des AG bzw. seiner bevollmächtigten Vertreter offen zu legen.</p> <p>Nachaufträge und Auftragserweiterungen (z.B.: durch Vermehrung der Massen) muss der AN auf der Grundlage des Hauptauftrages übernehmen und haben nur Geltung, wenn sie schriftlich, mit Angabe der zusätzlichen Auftragssumme, erfolgen, wobei die dazu erforderlichen Angebote rechtzeitig und vollständig (unter Beilage von K-Blättern, Preisnachweisen, etc.) einzureichen sind, um dem AG im Hinblick auf den weiteren Baufortschritt eine zeitgerechte schriftliche Beauftragung zu ermöglichen.</p> <p>Die Einreichung der Nachtragsangebote hat unter anderem auch mittels Ö-Norm gerechten Datenträger zu erfolgen.</p>
00 . 15 01D	<p>Z Nebenbestimmungen</p> <p>Aufträge werden nur schriftlich erteilt.</p> <p>Jede mündliche Vereinbarung, Änderung oder Zusätze zu einem bestehenden Auftrag haben nur Gültigkeit, wenn sie vom AG schriftlich bestätigt werden.</p>
00 . 15 02	<p>Z</p> <p>Baustellenabwicklung:</p>
00 . 15 02A	<p>Z Material</p> <p>Dem AN obliegt die Lieferung der erforderlichen Baustoffe und Materialien samt Frachten. Zölle, Transporte, etc., zu und an der Baustelle und bis zur Einbaustelle sowie von der Baustelle, ohne gesonderte Verrechnung.</p>
00 . 15 02B	<p>Z Geräte/Werkzeuge</p> <p>Für erforderliche Mitbenützungen an Gerüsten, Aufzügen, Baumaschinen, und dergleichen hat der AN mit dem jeweiligen Eigentümer ein entsprechendes Abkommen zu treffen. Ein Anspruch auf Benützung besteht nicht. Der AN ist verpflichtet die Ordnung und die Sicherheit auf dem Arbeitsplatz auf eigene Kosten aufrecht zu erhalten, fremdes Eigentum gegen Beschädigung zu schützen und alle einschlägigen gesetzlichen Vorschriften zu beachten. Er hat demnach</p>

LG . POSNR	Stichwort
	<p>besonders bei Materiallieferungen und Arbeiten auf öffentlichen Plätzen, Straßen und Wegen den Verkehr auf seine Kosten zu sichern und freizuhalten sowie die Verkehrsflächen sauber zu halten. Er hat die notwendigen Bewachungen, Beleuchtungen und Abschränkungen auf eigene Kosten zu veranlassen und die schadlohe Ableitung der Niederschlagswasser ohne separate Entschädigung vorzunehmen. Bei Unterlassung dieser angeführten Vorschriften haftet der AN für jeden erwachsenen Schaden. Für die Lagerung oder zur Bearbeitung der Arbeitsstoffe erforderlichen Plätze samt Einrichtung und Verschlag sowie gegebenenfalls für die Einrichtung entsprechend ausgestalteter Arbeits-, Unterkunfts- und Sanitärhütten hat der AN auf seine Kosten zu sorgen und über Verlangen der ÖBA nach Arbeitsvollendung den etwa zur Verfügung gestellten Platz inkl. der Zufahrtswege wieder in den früheren Zustand zu versetzen. Sämtliche bei der Lagerung vorhandene Risiken bleiben beim AN. Der AN hat alle zur Erfüllung seiner beauftragten Lieferungen und Leistungen die erforderlichen Geräte, Werkzeuge und sämtliche Transport- und Hilfsmittel beizustellen.</p>

00 . 15 02C **Z Prüfungen am Bau**

Dem AN obliegt die Prüfung am Bau, ob alle Voraussetzungen für mängelfreie und fristgerechte Auftragserfüllung gegeben sind, auch im Hinblick auf Vorleistungen anderer Seite.

Die Durchführung der Arbeiten kann nur in Abstimmung und Zusammenarbeit mit den beteiligten Drittfirmen erfolgen. Das erforderliche Zusammenwirken der AN umfasst insbesondere auch die Koordination und Klärung von Schnittstellen/ Anschlussbereiche/ Einbauten/ Errichtung und Vorhaltung von Schutz- und Sicherheitsmaßnahmen.

Bedenken sind vor Arbeitsbeginn dem AG bzw. seinem bevollmächtigten Vertreter schriftlich mitzuteilen. Ferner obliegt dem AN die verantwortliche Prüfung der eigenen Leistung bzw. Lieferung. Dazu sind ggf. Probestücke und Atteste unentgeltlich zu stellen bzw. beizubringen. Sofern keine gewerkespezifischen Vorgaben aus statischer Sicht bereits in der Ausschreibung zur Verfügung gestellt werden, ist der AN verpflichtet, seine Leistung selbst gemäß statischen, bautechnischen u. -rechtlichen Erfordernissen für sein Gewerk (insbes. hins. Dimensionierung, Belastbarkeit, Zulässigkeit) zu erbringen und über Aufforderung vorzulegen. Hinweise in der Ausschreibung auf statische oder sonstige Bemessungserfordernisse (z.B. "lt.Statik") entbinden den AN nicht von seiner eigenverantwortlichen Prüf- und Bemessungspflicht, sondern verweisen auf diese. In Zweifelsfällen kann der AG bzw. sein bevollmächtigter Vertreter Materialprüfung, Probebelastung und ähnliches auf Kosten des AN fordern. Der AN hat keinen Anspruch gegenüber dem AG bzw. seinem bevollmächtigten Vertreter auf Prüfung und Überwachung seiner Leistungen und Lieferungen.

00 . 15 02D **Z Schadens- und Unfallverhütung**

Der AN hat unter alleiniger Verantwortung alle Sicherheitsvorkehrungen zu treffen, um Personen- und Sachschaden abzuwenden, innerhalb und außerhalb des Baugeländes.

Der AN stellt den AG bzw. seinen bevollmächtigten Vertreter ausdrücklich frei von Schadenersatzansprüchen jeder Art, die im Zusammenhang mit seinen Leistungen oder Lieferungen gestellt werden. Den AG bzw. seinen bevollmächtigten Vertreter trifft im Verhältnis zum AN keine eigene Sicherungspflicht. Der AG bewacht und beleuchtet die Baustelle nicht. Vor, während und nach der Arbeit sowie in den Arbeitspausen sorgt der AN von sich aus für alle Schadenverhütungsmaßnahmen, wie Abschränkungen, Bauzäune, Beleuchtung, Geländer, Fanggerüste, Absteifungen, Warntafeln, Brandverhütung, Sturmsicherung, Brandschutz aller Gegenstände, Vorschriftsmäßigkeit von elektrischen Geräten, Leitungen usw. Die Baustelle, auch Geräte anderer Firmen und ähnliches, betritt der AN auf eigene Gefahr und Verantwortung. Mängel daran sind sofort vom Benutzer zu beheben bzw. zu beanstanden

00 . 15 02E **Z Haftung bis Übernahme**

Bis zur Übernahme durch den AG trägt der AN die Gefahr für seine Leistungen. Die in der ÖNORM B2110 Pkt. 12.1.1 2) angeführte Regelung ist in diesem Falle gegenstandslos. Der AN hat Leistungen und Lieferungen bis zur Abnahme in geeigneter Form zu schützen. Alle Schutzmittel sind vor der Übergabe durch den AN zu entfernen und abzutransportieren. Ein gesondertes Rücktrittsrecht gemäß ÖNORM B2110 Pkt.5.8.1 1) und ein darauf gegründeter Abgeltungsanspruch bestehen nicht bzw. werden abbedungen.

00 . 15 02F **Z Befunde, Teilnahme an Behördenverfahren**

Der AN ist darüber hinaus verpflichtet, sämtliche behördlich vorgeschriebenen

LG . POSNR	Stichwort
	<p>Abnahmebescheinigungen sowie Befunde und Beschauten für seine Arbeiten beizubringen und alle damit verbundenen Kosten zu übernehmen. Weiters ist der AN über Aufforderung der Behörde oder des AG bzw. dessen bevollmächtigten Vertreters verpflichtet, an Behördenverfahren auf eigene Kosten teilzunehmen. Muss wegen Verschulden des AN (z B. keine Teilnahme, fehlende / unvollständige Befunde / Atteste / etc.) die Verhandlung zum Behördenverfahren vertagt oder wiederholt werden, so trägt der AN sämtliche daraus resultierenden Kosten.</p>
00 . 15 02G	<p>Z Toleranzen</p> <p>Wenn nicht anders angegeben, bzw. durch Fachnormen oder sonstige Regelwerke anders definiert, sind grundsätzlich die halben Tabellenwerte (Grenzabmaße, Winkeltoleranzen, Ebenheitstoleranzen) der ÖNORM DIN 18202 einzuhalten.</p> <p>Der AN gewährleistet die genaue Einhaltung der bedungenen Maßgenauigkeit. Sollten Abweichungen festgestellt werden, so kann der AG die notwendigen Maßnahmen zur Behebung dieser Mängel auf Kosten und Gefahr des AN auch bei Dritten anordnen. Unabhängig davon gehen sämtliche Verzögerungen und alle Konsequenzen zu Lasten des AN. Der Bieter hat übliche Bauteilbewegungen in seinen Konstruktionen zu berücksichtigen und geeignete Vorkehrungen dafür, sowie für den Ausgleich normgemäßer Toleranzen der Vorliegengewerke, wenn keine LV-Position dafür vorgesehen ist, ohne Vergütung zu treffen.</p>
00 . 16 00 . 16 01	<p>Besondere Bestimmungen für den Einzelfall</p> <p>Als Vertragsbestandteile gelten:</p>
00 . 16 01C	<p>Z Übergabe SiGe-Informationen</p> <p>Jeder AN hat alle seine Sphäre betreffenden, SiGe- relevanten Informationen unaufgefordert dem Planungsordinator und/oder Baustellenkoordinator rechtzeitig und nachweislich zu übergeben. Die Dokumentation hat schriftlich, vollständig und mit den erforderlichen Beilagen zu erfolgen.</p> <p>Der Arbeitsbeginn des AN ist dem Baustellenkoordinator 2 Wochen im Voraus, bei späterer Beauftragung unverzüglich anzuzeigen. Dem Baustellenkoordinator ist eine Ansprechperson bekanntzugeben, die vom AN beauftragt und rechtsverbindlich bevollmächtigt ist, sämtliche SiGe-Agenden wahrzunehmen. Insbesondere ist diese Person berechtigt verbindliche Erklärungen gegenüber dem Baustellenkoordinator abzugeben und hat für die Weiterleitung von Informationen des Baustellenkoordinators innerhalb der Sphäre des AN zu sorgen und alle "Baustellenneulinge" die der Sphäre des AN zuzurechnen sind (insbesondere auch seiner Subunternehmer) vor Beginn Ihres Einsatzes auf der Baustelle über alle relevanten Bestimmungen des SiGe-Plans zu unterweisen und mit den Besonderheiten der Baustelle vertraut zu machen.</p> <p>Die Baubeginnsanzeige ist fristgerecht und unaufgefordert vom jeweiligen AN bei der Arbeitsinspektion einzureichen und in Kopie an den Baustellenkoordinator zu übergeben.</p>
00 . 16 01D	<p>Z SiGe-Maßnahmen: zusätzliche Vereinbarungen</p> <p>Der AN hat für die gesamte Bauzeit, auch für die Zeit, wenn vom AN keine sonstigen (Bau-) Leistungen erbracht werden, die im SiGe-Plan für das Gewerk des AN genannten Maßnahmen durchzuführen.</p> <p>Diese sind entsprechend dem Baufortschritt und/oder auf Anweisung des Baustellenkoordinators herzustellen und nach Rücksprache mit dem Baustellenkoordinator zu räumen. Die im SiGe-Plan für das Gewerk des AN beschriebenen Maßnahmen sind mindestens 1x täglich (in besonderen Fällen, nach Aufforderung durch den Baustellenkoordinator auch mehrmals täglich) auf Vollständigkeit und Mängel zu kontrollieren, ggf. zu ergänzen und/oder die Mängel zu beheben. Bei groben Mängeln die von anderen Auftragnehmern verursacht wurden ist der Baustellenkoordinator zu informieren.</p> <p>Im Rahmen der SiGe-Maßnahmen ist vom AN von einer dafür geeigneten und besonders unterwiesenen Person (z.B. Bauleiter) am Ende jeden Arbeitstages ein protokollierter Rundgang durchzuführen, bei dem auf fehlende und mangelhafte SiGe-Maßnahmen und auf mögliche Brandherde zu kontrollieren ist. Mängel sind zu protokollieren und beseitigen zu lassen, Gefahrenstellen entsprechend abzusichern. Die Protokolle sind dem Baustellenkoordinator</p>

LG . POSNR	Stichwort
	<p>laufend zu übermitteln.</p> <p>Alle Kosten für die genannten Maßnahmen, sowie die Kosten für die im SiGe-Plan genannten Maßnahmen sind in die Positionen der Unterleistungsgruppe Zusammenfassung der Baustellengemeinkosten einkalkuliert, soweit das Leistungsverzeichnis dafür keine getrennten Positionen enthält.</p> <p>Bei mangelhafter und/oder nicht zeitgerechter Durchführung der im SiGe-Plan genannten Maßnahmen die vom AN zu erbringen sind, wird vom AG nach Verständigung und Fristsetzung eine Ersatzvornahme für diese Tätigkeiten für die gesamte restliche Bauzeit auf Kosten des AN durchgeführt. Alle dem AG entstehenden Kosten gehen zu Lasten des AN.</p> <p>Aufgrund der Dringlichkeit der SiGe-Maßnahmen und der entstehenden Gefährdungen, wenn diese nicht oder nicht ordnungsgemäß durchgeführt werden, erfolgt nur eine kurze Fristsetzung.</p>
00 . 16 02	<p>Das Führen eines Abfallnachweises gemäß Abfallnachweisverordnung durch den Auftragnehmer (AN) ist vereinbart.</p>
00 . 16 02A	<p>Abfallnachweis AN</p> <p>Sonstige Angaben: Die Abfallnachweise sind dem AG auf Aufforderung durch die ÖBA (z.B.: im Zuge der Rechnungslegung) in einem eigenen Ordner zu übergeben.</p>
00 . 16 03	<p>Für den etwaigen Einsatz gefährlicher Stoffe durch den Auftragnehmer gilt:</p>
00 . 16 03A	<p>Ankündigung gefährlicher Stoffe</p> <p>Der Auftragnehmer beabsichtigt, die in der Folge angekündigten gefährlichen Stoffe bis zu den angegebenen Lager- und Tagesmengen einzusetzen, weil Ersatzstoffe hierfür nicht verwendet werden können.</p> <p>Der Auftraggeber veranlasst die Berücksichtigung der angekündigten Stoffe in einem etwaigen SiGe-Plan.</p> <p>Ergibt sich im Zuge der Baudurchführung die Notwendigkeit, nicht angekündigte gefährliche Stoffe einzusetzen, wird vor deren Verwenden das Einvernehmen mit dem Baustellenkoordinator hergestellt.</p> <p>Auf Verlangen des Auftraggebers werden nähere Angaben zu den gefährlichen Stoffen beigebracht.</p> <p>Das Verwenden gefährlicher Stoffe wird angekündigt.</p>
00 . 16 10	<p>Unbeschadet aller für den Auftragnehmer bestehenden rechtlichen Pflichten trifft der Auftragnehmer insbesondere folgende Feuerschutzmaßnahmen ohne gesonderte Vergütung</p>
00 . 16 10A	<p>Feuerschutz</p> <p>Alle im SiGe-Plan und in der TRVB 149 (Brandschutz auf Baustellen) festgelegten Feuerschutzmaßnahmen sowie besondere, fallbezogene Maßnahmen des Feuerschutzes, wenn brandgefährliche Tätigkeiten wie Feuerarbeiten, Erwärmung brennbarer Stoffe, Arbeit mit elektrischen Geräten und Anlagen, usw. durchgeführt werden oder brandgefährliche oder explosive Stoffe auf der Baustelle gelagert werden sind durchzuführen und in die Einheitspreise einkalkuliert.</p>
00 . 16 20	<p>Hinsichtlich einer automationsunterstützten Bauabrechnung wird vereinbart:</p>
00 . 16 20B	<p>EDV-Bauabrechnung verbindlich</p> <p>EDV-Bauabrechnung mit Datenträgeraustausch gemäß ÖNORM verbindlich. Nähere Festlegungen: ÖNORM A2063</p>

LG . POSNR	Stichwort
------------	-----------

00 . 16 20C	Z Aufmaß
-------------	-----------------

Die Erstellung der Aufmaße erfolgt unentgeltlich durch den AN, nachdem der AG bzw. sein bevollmächtigter Vertreter verständigt ist. Die Aufmaße sind gemäß den Angaben des AG aufzulisten. Das Aufmaß ist zeitnah zu erstellen und für die gemeinsame Überprüfung ist anzusetzen. Nach erfolgter gemeinsamer Überprüfung sind die Aufmaße von beiden Vertragspartnern zu unterfertigen.

Verdeckte Teile sind rechtzeitig auszumessen und mittels Fotos zu dokumentieren, sonst schätzt der AG bzw. sein bevollmächtigter Vertreter sie nach billigem Ermessen. Doppel des Aufmaßes in leicht prüfbarer Form erhält der AG bzw. sein bevollmächtigter Vertreter. Messurkunden stellt der AN auf seine Kosten leicht prüfbar gemäß den Angebotspositionen auf. Der AN hat auf Verlangen des AG bzw. seines bevollmächtigten Vertreters unentgeltlich die Ausführungspläne durch entsprechende Eintragungen zu Bestandsplänen zu vervollständigen und leicht prüfbar Abrechnungspläne zu liefern. Eine Rechnungslegung ist prinzipiell erst nach einvernehmlicher Feststellung und Prüfung der Massen zulässig.

Auf Aufforderung der ÖBA ist durch den AN im Zuge der Teilrechnungen ein Soll/Ist Vergleich und eine Abrechnungsprognose zu erstellen und an die ÖBA zu übermitteln.

00 . 16 30	Z
------------	----------

Bauvertragsbesprechungen:

00 . 16 30A	Z Bauvertragsbesprechungen
-------------	-----------------------------------

Zur effizienten Vertragsabwicklung sowie zur Vermeidung von Rechtsstreitigkeiten werden anlassbezogene Bauvertragsbesprechungen (im Sinne der Partnerschaftssitzungen gemäß ÖNORM B 2118) zwischen AG und AN abgehalten.

Die Bauvertragsbesprechungen - getrennt von den Baubesprechungen - dienen der Regelung allfälliger bei der Vertragsabwicklung auftretender wirtschaftlicher und rechtlicher Probleme mit dem Ziel der gemeinsamen Bearbeitung berechtigter Ansprüche und dem Herbeiführen erforderlicher Entscheidungen.

Die Bauvertragsbesprechungen sollen die Voraussetzungen schaffen, um bei auftretenden Problemen die daraus resultierenden Anpassungen von Leistungsfrist, Ablauf, Leistung oder Entgelt auf der Baustelle effizient und rasch, transparent, nachvollziehbar und einvernehmlich zu vereinbaren.

Die Bauvertragsbesprechungen werden anlassbezogen (innerhalb 3 Tagen) stattfinden.

Wird im konkreten Einzelfall nichts anderes vereinbart, hat bis zu nächsten Besprechung jeder Partner seine Veranlassungen und Entscheidungen zu treffen.

Die Vertragspartner haben zu den Bauvertragsbesprechungen Personen zu entsenden die alle Entscheidungen treffen können, die zur Abwicklung des Vertrages erforderlich sind.

00 . 17	Z Besondere Bestimmungen
---------	---------------------------------

00 . 17 10	Z Planlieferung
------------	------------------------

Planlieferungen erfolgen ausschließlich digital in pdf- und dwg-Format über eine Datenplattform oder per E-Mail.

Für Ausdrucke bzw. Vervielfältigung dieser Unterlagen leistet der AG keine Vergütung.

00 . 17 11	Z Einvernehmen mit Professionisten
------------	---

Der Auftragnehmer hat vor Baubeginn das Einvernehmen mit allen Professionisten, die an der Gesamtleistungserfüllung beteiligt sind, sowie mit der Bauaufsicht herzustellen und von ihm zu erbringende Leistungen im Detail abzuklären.

Festlegungen sind mittels Protokoll schriftlich festzuhalten. Dem Auftraggeber gegenüber haftet der Auftragnehmer für seine Fehl Ausführungen.

00 . 17 12	Z Lagerung und Transport
------------	---------------------------------

Erschwernisse infolge erschwerten Transportes und mangelnder Lagerflächen auf der Baustelle bzw. längere Lagerung im Werk infolge Terminverzug werden nicht gesondert vergütet.

LG . POSNR	Stichwort
00 . 17 13	<p>Z Abstimmungsverpflichtung</p> <p>Der Arbeitsablauf ist im Einvernehmen mit der ÖBA und mit den übrigen beteiligten Firmen abzustimmen. Zeitweilige Unterbrechungen der Arbeiten nach Baufortschritt bzw. zur Ausführung der notwendigen Leistungen anderer Professionisten sind einzukalkulieren und begründen keinen Anspruch auf zusätzliche Vergütung oder auf Verlängerung der vorgesehenen Ausführungsfrist.</p>
00 . 17 14	<p>Z Schutz vor Beschädigung</p> <p>In die Preise ist einzukalkulieren: Erforderliche Lagerung und Schutz vor schädlichen Witterungseinflüssen, Maßnahmen zur Einhaltung aller einschlägigen Vorschriften, insbesondere Unfallverhütung und Brandschutz, Schutz sämtlicher (falls notwendig auch fremder) Bauteile vor Beschädigung und Verschmutzung während der eigenen Leistungserbringung.</p>
00 . 17 15	<p>Z Vergütung von Leistungen</p> <p>Der AG ist berechtigt, Positionen aus dem Angebot bzw. Auftrag herauszunehmen und anderweitig zu vergeben. Bei Änderungen des Arbeitsumfanges oder Mengen ist der AN nicht berechtigt Preisänderungen aufgrund der veränderten Auftragshöhe vorzunehmen.</p>
00 . 20	Z Schlussrechnungen
00 . 20 01	<p>Z</p> <p>Folgende Vereinbarungen werden getroffen:</p>
00 . 20 01A	<p>Z Abtretungsverbot</p> <p>Abtretungen von Forderungen des AN gegenüber dem AG sind generell und auch gegenüber dem Zessionar unzulässig und unwirksam, Ausnahmen von dieser Regelung bedürfen der ausdrücklichen und schriftlichen Zustimmung des AG.</p>
00 . 20 01B	<p>Z Fristversäumnis und Formfehler</p> <p>Reicht der AN die Schlussrechnung nicht frist- oder formgerecht ein, ist der AG bzw. sein bevollmächtigter Vertreter nach Setzung einer Frist von 4 Wochen berechtigt, die Rechnung nach billigem Ermessen ganz oder teilweise auf Kosten des Rechnungsstellers selbst aufzustellen, bzw. durch Dritte aufstellen zu lassen, sowie das Verzugs-spönale in Rechnung zu stellen.</p>
00 . 20 01C	<p>Z Aufrechnung bei Leistungsmängeln</p> <p>Entstehen durch Leistungsmängel des AN Mehrkosten für den AG oder Dritte, kann der AG berechnete Forderungen aufrechnen bzw. abziehen und ggf. an die geschädigten Dritten erstatten. Dies gilt auch für Mehrkosten, die z.B. dem AG bzw. seinen bevollmächtigten Vertretern durch die Prüfung unrichtiger und unübersichtlicher Abrechnungsunterlagen oder bei der Behebung von Leistungsmängeln des AN entstehen (z. B. Mehrkosten der Örtlichen Bauaufsicht und des Generalplaners).</p>
00 . 20 01D	<p>Z Anspruchsabgeltung</p> <p>Der AN erklärt, in Abänderung der Bestimmungen der ÖNORM B 2110 Pkt. 8.4.2, nach Legung der Schlussrechnung keinerlei Ansprüche bzw. Nachforderungen aus der gesamten Bauführung gegen den AG geltend zu machen und wird sohin in der Schlussrechnung bei sonstigem Verlust eines darüber hinausgehenden Ersatz- oder Entgeltanspruches sämtliche zu honorierenden Leistungen und Lieferungen verzeichnen. Vorbehalte sind wirkungslos.</p>
00 . 20 01E	<p>Z Teilschlussrechnungen</p> <p>Die Legung von Teilschlussrechnungen ist im Allgemeinen zu vermeiden und ist jedenfalls nur nach Zustimmung durch den AG zulässig.</p>
00 . 21	Z Vertretung der Auftragsparteien

LG . POSNR	Stichwort
00 .21 01	Z

Folgende Vereinbarungen werden getroffen:

00 .21 01A **Z Vertretung der Auftragsparteien AG/AN**

Bevollmächtigter Vertreter des AG ist der lt. Gegenschlussbrief mit der Planung Beauftragte, alle Sonderplaner für die von ihnen betreuten Gewerke, die PS (Projektsteuerung) und die ÖBA, sie nehmen das Hausrecht an der Baustelle wahr.

Sie haben das Entscheidungsrecht bezüglich Verwertbarkeit und Qualität des Materials und über die Beurteilung der geleisteten Arbeit. Sie behalten sich ausdrücklich vor, nicht entsprechende Arbeiten durch Neuherstellung ersetzen zu lassen, oder Preisminderung wegen Qualitätsmangel vorzunehmen. Der AN ist verpflichtet, Kopien von Korrespondenz und Verhandlungen mit dem AG bzw. dessen Vertretung (z.B.: Anfragen, Angebote, Protokolle, Rechnungen, etc) den Vertretern des AG umgehend und unentgeltlich zuzuleiten. Als Vertreter des AN ist ein hierfür qualifizierter Fachmann zu nennen, sein Wechsel ist nur mit Zustimmung des AG zulässig.

LG . POSNR	Stichwort
------------	-----------

01 Baustellengemeinkosten

Version 022 (2021-12)

Soweit in Vorbemerkungen oder Positionstexten nicht anders angegeben, gelten für alle Leistungen dieser Gruppe folgende Regelungen:

1. Allgemeines:

Baustellengemeinkosten sind im Sinne der ÖNORM B 2061 angeboten.

2. Vorhalten:

Das Vorhalten umfasst auch sämtliche Prüfungen, Instandhaltungsmaßnahmen, etwaiges Verbrauchsmaterial und die erforderliche Reinigung.

Abgerechnet wird in Verrechnungseinheiten, ermittelt aus dem Ausmaß x der Anzahl der Wochen. Wochen sind teilbar wobei 1 Kalendertag gleich 1/7 Woche ist.

3. Stilliegezeiten:

Für die Verrechnung der Stilliegezeiten bedarf es einer Anordnung des Auftraggebers.

01 . 11 Zusammenfassung der Baustellengemeinkosten

In dieser Unterleistungsgruppe sind die Baustellengemeinkosten sowie die Leistungen für die Sicherheit und des Gesundheitsschutzes in Sammelpositionen, für die im Leistungsverzeichnis keine Einzelpositionen vorgesehen sind, zusammengefasst.

01 . 11 03

Einmalige, zeitgebundene, Geräte- und sonstige Kosten der Baustelle.
Die Verrechnung erfolgt nach Baufortschritt nach Prozent der Leistungserbringung.

01 . 11 03A Gesamte Baustellengemeinkosten n.Prozent

	L
	S
	<u> </u>
1,00 PA	EP
	PP

01 . 11 03B Z Gesamte Kosten SiGe Baubetrieb n.Prozent

	L
	S
	<u> </u>
1,00 PA	EP
	PP

01 . 12 Sonderkosten der Baustelle

01 . 12 01

Sonderkosten der Baustelle.

01 . 12 01A Sonderkosten Statik+Pläne AN

Für das Ausarbeiten der statischen Berechnungen und der Konstruktionspläne (Schalungs-, Bewehrungs- und Werkstattpläne) durch den Auftragnehmer (AN).

	L
	S
	<u> </u>
1,00 PA	EP
	PP

01 . 13 Baustellengemeinkosten im Einzelnen

LG . POSNR Stichwort

Die Leistung (Herstellen) umfasst das Aufbauen eines gebrauchsfähigen Zustandes einschließlich Antransportieren, Aufstellen und Montieren sowie das Abbauen, Demontieren und Abtransportieren.

Die Teilleistung des Aufbaus eines gebrauchsfertigen Zustandes wird mit 70 Prozent, die Teilleistung des Abbaus mit 30 Prozent der Gesamtleistung bewertet.

01 . 13 05

Container in Standardausführung (Abmessungen 2,5 x 6 m), wärmegeklämmt, zur Verwendung als Aufenthaltsraum (Aufenth.) gemäß Bauarbeiter- und ArbeitnehmerInnenschutzgesetz.

01 . 13 05A

Cont.Stand.Aufenth.

L

S

1,00 Stk EP PP

01 . 13 05B

Cont.Stand.Aufenth.vorhalten Baubetrieb

Vorhalten während der Baubetriebszeit. Abgerechnet wird in Verrechnungseinheiten (VE = Stück x Wochen).

L

S

10,00 VE EP PP

Baustellengemeinkosten

Summe LG 01

EUR

LG . POSNR
67

Stichwort
Pfosten-Riegel-Fassaden aus Alu

Version 022 (2021-12)

Soweit in Vorbemerkungen oder Positionstexten nicht anders angegeben, gelten für alle Leistungen dieser Gruppe folgende Regelungen:

1. Allgemeines:

Vorschriften der System- beziehungsweise System-Komponenten-Hersteller werden beachtet.

Verordnungen und Zulassungen, die das System beziehungsweise die Systemkomponenten betreffen und für den angegebenen Standort, den Gebäudezweck und die angegebene Gebäudehöhe zutreffen, gelten als Vertragsbestandteil.

2. Planungsunterlagen des Auftraggebers (Ausführungsplanung):

Der Auftraggeber stellt als Unterlagen zum Leistungsverzeichnis eine Ausführungsplanung unter Berücksichtigung der Vorgaben der Behörden (z.B. Brandschutz) und der bauphysikalischen Gutachten zur Verfügung.

Die Ausführungsplanung enthält:

- eine maßstäbliche und bemaßte Darstellung der Ansichten
- eine maßstäbliche und bemaßte Darstellung der (Haupt) Schnitte
- eine maßstäbliche und bemaßte Darstellung der Baukörperanschlüsse
- Angaben zu Glastyp und Glasaufbau beziehungsweise zur Art der Fassadenbekleidung
- Angaben zur Beschlagsausführung für Fenster und Türen
- Angaben zur Oberflächenausführung

3. Splitterfallhöhe:

Die Splitterfallhöhe ist gemäß OIB die Höhe aus der, bei Bruch einer Verglasung, Splitter fallen können.

4. Abkürzungsverzeichnis:

- ESG: Thermisch vorgespanntes Kalknatron-Einscheibensicherheitsglas gemäß ÖNORM
- ESG-H: Einscheibensicherheitsglas wie vorher, heißgelagert (Heat-Soak-Test) gemäß ÖNORM
- MIG: Mehrscheiben-Isolierglas gemäß ÖNORM
- VSG: Verbund-Sicherheitsglas gemäß ÖNORM
- TVG: Teilvorgespanntes Kalknatronglas gemäß ÖNORM

5. Einkalkulierte Leistungen:

Eine Leistungserklärung ist spätestens zum Zeitpunkt der ersten Anlieferung beizubringen und in die Einheitspreise einkalkuliert.

67 .00
67 .00 00

Wählbare Vorbemerkungen

Z

Folgende Angaben und Anforderungen an die Art und Weise der Leistungserbringung gelten als vereinbart und sind in die Einheitspreise einkalkuliert:

67 .00 00A

Z Ergänzende Bestimmungen PR-Fassade

Folgende Maßnahmen und Aufwendungen für Fenster, Fenstertüren und Hebe-Schiebe-Türen sind in den angebotenen Einheitspreisen einkalkuliert und werden nicht gesondert vergütet:

GEFÄLLE, ART STANDFLÄCHE:

Sämtliche Leistungen über Fußböden (Standfläche) gelten ohne Unterschied der Untergrundart, dem Gefälle (Rampen, Duschbereiche etc.) bzw. der Neigung.

VERARBEITUNG:

Die Verarbeitungsrichtlinien des Erzeugers der verwendeten Produkte sind zu berücksichtigen und gelten als Vertragsbestandteil. Bei mehrschichtigem Aufbau garantiert der AN für die Verträglichkeit der Produkte untereinander. Es sind ausschließlich Profile, Zubehör und Beschläge eines Systemherstellers zu verwenden.

Besonders zu beachten sind:

- Passgenauigkeit und Bündigkeit der Eck- und Stoßverbindungen (in Gehrung geschnittene Aluprofile müssen mit Eckwinkeln verbunden werden)
- Maßhaltigkeit der Kammer zwischen Blend- und Flügelrahmen
- Maßgenauer Einbau und funktionsgerechte Verklebung der Dichtungen, der Dichtungsecken und der Dichtungsstöße
- Dimensionierung, Anordnung und Anzahl der Entwässerungspunkte
- Abdichtung der Profilstöße und deren mechanische Verbindungen

QUALITÄTSSICHERUNG

Auf Verlangen des AG ist eine ISO-9000-Zertifizierung des Systemherstellers bzw. des Systemanbieters vorzulegen. Als Basis für die Fertigung müssen systemspezifische Dokumentationen in Form von Verarbeitungsrichtlinien vorliegen. Die Verarbeitung muss entsprechend den spezifischen Anforderungen und diesen Dokumentationen durchgeführt werden und prüfbar sein. Als Basis für die Montage sind die geprüften und freigegebenen Ausführungspläne zu verwenden, die Qualitätskontrolle erfolgt durch die ÖBA.

PRODUKT- UND AUSFÜHRUNGSNORMEN, WARTUNG

Es gelten die EN-Produktnormen und alle einschlägigen ÖNORMEN sowie die Wartungs- und Pflegeanleitungen des jeweiligen Erzeugers. Soweit im nachfolgenden Leistungsverzeichnis ein Wartungsvertrag vorgeschrieben ist, sind die Wartungs- und Pflegeanleitungen des jeweiligen Profilsystems der Dokumentation beizulegen.

BEMESSUNG GESAMTKONSTRUKTION:

Als Teil der Gesamtleistung des AN hat er seine Herstellungen nach den zu erwartenden Beanspruchungen zu bemessen und die erforderlichen Berechnungen anzustellen. Die in den Plänen oder im LV angegebenen Dimensionen stellen Gestaltungsvorgaben des Architekten dar, welche vom AN kontrollierend zu bemessen und tunlichst zu erreichen sind. Sind nach Ansicht des AN merkliche Dimensionsänderungen notwendig, so muss der Angebotspreis auch diese und allfällige Folgekosten abdecken.

MONTAGELEISTUNGEN, BEFESTIGUNGSMITTEL:

Alle Montageleistungen samt Bohren der Löcher bzw. Versetzen der Bauteile und alle Befestigungs- und Montageteile, wie zB.: Montagestaffel (thermisch getrennt) und Montagewinkel nach stat. Erfordernis sind in den jeweiligen angebotenen Einheitspreis einkalkuliert.

Für Schrauben, Bolzen, u.ä. sind ausschließlich Metallteile aus Edelstahl einzusetzen, alle übrigen (Winkel, Laschen, Kopfplatten, Beilegbleche, u. ä.) zumindest in feuerverzinkter Ausführung. Sichtbare Schraubungen müssen als Sechskant-, Imbus- oder Hutkopf ausgeführt werden. Überstehende Schraubenenden sind abzunehmen.

PULVERBESCHICHTUNGEN:

Bereits pulverbeschichtete Teile dürfen nicht abgeschnitten, gebohrt oder sonst manipuliert werden. Nicht passende Teile sind nochmals herzustellen.

SCHALLSCHUTZ, SCHALLENKOPPLUNG:

Konstruktionen mit Schalldämmanforderungen werden in den einzelnen Positionen jeweils definiert. Die geforderten Werte verstehen sich am Bau gemessen. Die Anschlüsse zum

Baukörper sind auch unter Beachtung der Anforderung an die Schalldämmung auszubilden. Bei Befestigungen an massiven Bauteilen sind Mafundplatten o. ä. einzulegen.

BLECHARBEITEN:

Es müssen alle für eine funktionsgerechte Leistung notwendigen An- und Abschlüsse, Befestigungsbügel, Unterkonstruktionen, Hilfs-, Isolations- und Fugendichtungsmaterialien sowie Trennlagen enthalten sein. An- und Abschlüsse sind aus mindestens 2 mm dicken Aluminiumblechen anzufertigen.

Die Bearbeitung der Bleche muss vor deren Oberflächenveredelung vorgenommen werden. Wenn im Leistungsverzeichnis verlangt, ist die Rückseite der Bleche mit Antidröhnmaterial zu behandeln.

TEMPERATURBEDINGTE GRÖSSENÄNDERUNGEN:

Temperaturbedingte Größenänderungen der Bauelemente sowie Formänderungen der anschließenden Bauteile müssen durch konstruktive Fugen mit entsprechenden Dehnungsausgleichselementen aufgenommen werden. Die Ausbildung dieser Fugen hat zumindest den Beanspruchungen der Gesamtkonstruktion in Bezug auf Schall-, Luftdichtheit und Schlagregendichtigkeit sowie Wärmeschutz zu entsprechen.

ALUMINIUMTEILE:

Stranggepresste Aluminiumprofile: Es dürfen nur Aluminiumprofile der Legierung AlMgSi 0,5 nach EN 573 verwendet werden. Die Strangpressprofile müssen den Anforderungen der EN 12020 entsprechen. Als Dämmung ist ein extrudierter Polystyrolschaum mit einer Wärmeleitfähigkeit von höchstens 0,031 lt. DIN 13164 zu verwenden.

ALUMINIUMRAHMEN:

Die Aluminiumrahmen sind aus stranggepressten Profilen auszuführen. Die in Gehrung geschnittenen Aluminiumprofile müssen mit Eckwinkeln verbunden werden. Die Verbindung des Aluminiumrahmens zum Holzprofil erfolgt mit einem Drehverbinder oder Klippprofil, wobei darauf zu achten ist, dass keine direkte Berührung von Holz und Aluminium stattfindet.

BESCHLÄGE:

Bei allen Elementen und Konstruktionen (rechteckige und schräge Elemente) sind die Beschläge entsprechend den statischen Erfordernissen voll verdeckt liegend für Einhandbedienung auszuführen. Der Beschlag muss vollständig von der Überschlafdichtung innen abgedeckt werden. Die Scheren- und Ecklager sind voll verdeckt liegend auszuführen. Die Beschläge sind aus Stahl auszuführen und müssen ein allseitiges Nachjustieren des Fensterflügels ermöglichen. Der Flügel ist bei beiden unteren Beschlagsecken gegen das Aushebeln zu sichern.

Sämtliche Oberlichtbeschläge sind zur Sicherheit mit Kipp- Sicherungs- und Putzscheren auszustatten. Die Gleitschiene (oben) bei Hebe-Schiebe-Elementen ist verdeckt im oberen Zargenprofil angeordnet. Der Anschlagpuffer ist in die Gleitschiene integriert und seitlich verstellbar. Ab 300kg Flügelgewicht mit zusätzlichem Laufwagen.

EINSTELLUNG BEWEGLICHE TEILE:

Die Leichtgängigkeit der beweglichen Beschlagsteile ist durch Fetten und richtige Justierung der einzelnen Teile sicherzustellen.

VERGLASUNG:

Standardglas ist eine Zweischeibenisolierverglasung mit ECLAZ-Beschichtung. Die Glasscheiben sind bei allen Flügeln mit dem Rahmen zu verkleben (Trockenverglasung mit EPDM-Dichtung) und innen und außen mit Silikon zu versiegeln. Bei Fixverglasungen ist das Glas verdeckt liegend fixiert und die Glasleiste ist unsichtbar und demontierbar zu befestigen. Als Distanz zwischen den Isolierglasscheiben muss ein ISO Glasabstandhalter aus Edelstahl

ummanteltem Kunststoff verwendet werden.

Glasdicken und -aufbau (Isolierglas) und Glasart (ESG/VSG) nach statischen Erfordernissen, behördlichen und architektonischen Vorgaben (Bescheide + Fensterlisten) und den gültigen Normen bzw. Eurocodes sind seitens des Auftragnehmers zu bestimmen und in den angebotenen Einheitspreisen einzukalkulieren.

Erforderliche Sicherheitsgläser (ESG, TVG, VSG), entsprechend den gültigen Gesetzen, OIB-Richtlinien und Bauwerksteilbeschaffenheiten, sind im Einheitspreis einzurechnen. Verglasungen, die als Absturzsicherungen dienen, müssen unbeschadet der Bestimmungen gemäß der Punkte 5.1.1 bis 5.1.3 der OIB 4 aus geeignetem Verbund-Sicherheitsglas bestehen. Die erforderlichen Sicherheitsanforderungen (ESG/VSG) ergeben sich anhand der Planbeilagen, behördlicher Auflagen und Vorgaben lt. Normen und OIB, bei Unklarheit ist vor Angebotsabgabe nachzufragen, Nachforderungen aus diesem Titel werden nicht anerkannt.

EINBAU VON ELEMENTEN:

Mit der Anlieferung und dem Einbau darf erst nach Freigabe bzw. Abruf durch die ÖBA begonnen werden. Um qualitativ hochwertige Baukörperanschlüsse bei Fenstern, Türen und Fassaden sicherzustellen sind die Vorgaben der Systemhersteller hinsichtlich Befestigung, Abdichtung und Dilatation einzuhalten.

Fenster und Türen müssen an jeder Seite mindestens zweimal mit dem Blindstock oder mit dem Baukörper verbunden werden. Bei allseitig befestigten Fensterelementen beträgt der maximale Abstand zwischen den Befestigungspunkten 800 mm, der Abstand von den Rahmeninnenecken und bei Pfosten und Riegeln von der Innenseite des Profils 100 bis 150 mm. Bei Türen sind im Bereich der Bänder zusätzliche Befestigungspunkte vorzusehen. Bei Fassaden sind die Befestigungsabstände objekt- bzw. systemkonform auszuführen. Die erforderlichen Befestigungsbohrungen müssen der Qualität und Dauerhaftigkeit der Konstruktion entsprechen.

Die Montage der Aluminiumbauelemente muss unter Einhaltung der entsprechenden Toleranzen plangemäß (z. B.: flucht- und lotgerecht) und nach den bauseits in jedem Geschoß und an jeder Achse angelegten Meterrissen erfolgen. Die Anschlüsse müssen den Anforderungen hinsichtlich Festigkeit, Bauphysik und Funktion gerecht werden. Sämtliche Anschlüsse an angrenzende Bauteile sind in den angebotenen Einheitspreisen einkalkuliert. Die Elemente sind entsprechend den Angaben im Leistungsverzeichnis gebrauchstauglich zu übergeben.

FUGEN:

Bewegungs- und temperaturbedingte Bauteilverformungen sind konstruktiv zu bemessen; daraus abgeleitete Bewegungs- und Anschlussfugen sind der Beanspruchung entsprechend luft- und wasserdicht zu schließen. Im Bereich konstruktiv bedingter Fugen ist für Bewegungs- und Gleitmöglichkeit zu sorgen.

Die Konstruktion einschließlich der Verbindungselemente muss alle auf sie einwirkenden Kräfte aufnehmen und an den Baukörper übertragen. Fenster- und Fassadenelemente sind nicht zur Aufnahme von Lasten aus dem Baukörper geeignet.

Sämtliche Verfugungen (Anschluss- und Dichtmittel, Brandschutzsilikon bzw. Acryl, etc.) zwischen Einbauelement und Baukörper sind einzukalkulieren. Alle Verfugungen im Hausinneren sind mit dauerelastischem Einkomponentenkitt auf Polyurethanbasis herzustellen. Alle außenliegenden Verfugungen (z. B.: Dehnfugen, Sohlbankabkittungen, Terrassenverblechungen, Fugen zwischen Fenstern bzw. Türen und dem Außenputz etc.) sind mit dauerelastischem Einkomponentenkitt auf Acrylbasis herzustellen.

BAUKÖRPERANSCHLUSS:

Bauanschlussfugen zwischen etwaigem Blindstock oder Fensterstock zum Baukörper sowie zwischen Fensterstock und etwaigem Blindstock sind generell nach ÖNorm B8115-4 und B5320 auszuführen.

Baukörperanschlüsse sind mittels einer dafür geeigneten, ausreichend dimensionierten beständigen Dichtungsfolie fachgerecht abzudichten. Wenn nicht anders angeführt ist ein 5-schichtiger Anschluss entsprechend der Richtlinien herzustellen. Stöße der Dichtungsfolien und Anordnungen in verschiedenen Ebenen sind mit ausreichenden Überlappungen auszuführen.

Das Verkleben von Dichtungsfolien hat auf bauseits fachgerecht vorbereitetem Untergrund zu

erfolgen. Vor dem Verkleben ist der ebene Untergrund zu säubern, erforderlichenfalls ein Primer aufzubringen bzw. lt. Folienhersteller, und die Folie mit einem systemverträglichen Kleber dicht aufzubringen und, falls im Leistungsverzeichnis gefordert, mechanisch zu fixieren oder zu klemmen. Lufteinschlüsse an den Klebeflächen müssen vermieden werden. Die Abdichtungsarbeiten dürfen nur bei geeigneter Witterung erfolgen. Die Folien sind in den vom Hersteller vorgegebenen Mindestbreiten zu verkleben.

DICHTHEIT:

Sämtliche Fenster- und Türelemente müssen mit einer Dicht-Entspannungslüftung versehen sein. Luftdurchlässigkeit und Schlagregendichtheit für Fenster, Türen und Vorhangfassaden sind in den jeweiligen Produktnormen geregelt und müssen durch ein Prüfzeugnis einer anerkannten Prüfanstalt nachgewiesen werden.

Insbesondere für die angewendeten Fenster- und Tür-Konstruktionen ist eine Systemprüfung nachzuweisen.

Fenster und Türen: gemäß ÖNORM B 5300 und EN 14351

Vorhangfassaden: gemäß ÖNORM EN 13830

sowie den darin enthaltenen diesbezüglichen Normenverweisen

FALZDICHTUNG:

Generell sind die Fensterelemente mit 3 Dichtungen anzubieten. Die Dichtungsebenen sind folgendermaßen anzuordnen: - Rahmen mit Anschlagdichtung außen sowie - Mitteldichtung außerhalb der Beschlagsnut. - Flügel mit Überschlagdichtung innen, die vollflächig am Rahmen anliegen muss und nicht durch den Beschlag unterbrochen bzw. über den Beschlag geführt werden darf. Die Dichtungen sind so zu montieren und zu verankern, dass sie jederzeit ausgewechselt werden können.

REGEN- UND KONDENSATIONSSCHUTZ:

Alle Anschlüsse an das Bauwerk sind innen konvektionsdicht und so weit diffusionsdicht, dass eine zu Schaden führende Durchfeuchtung der angrenzenden Bauteile verhindert wird, und außen schlagregendicht und diffusionsoffen auszuführen. Hohlräume sind vollsatt mit entsprechendem Dämmmaterial auszufüllen und abzudichten.

Falze und Profalnuten, in die Niederschlag eindringen kann und in denen sich Kondensat bilden könnte, müssen eine kontrollierte Entwässerung über die Konstruktion nach außen aufweisen. Die diesbezüglichen Verarbeitungsrichtlinien für das jeweilige Aluminium-Profil-System sind verbindlich einzuhalten. Nach außen offene, sichtbare Entwässerungsschlitze sind mit Abdeckkappen zu schützen. Für die Erfüllung des Kondensationsschutzes an Bauteiloberflächen gilt die ÖNORM B 8110-2.

AUSSENFENSTERBANKANSCHLUSS:

Ist kein Blindrahmen vorgesehen, so ist das untere Rahmenprofil mit einem lastabtragenden Zusatzprofil für den Anschluss von Innen- und Außenfensterbank auszuführen. Die Rahmenentwässerung unten ist bei der Montage sicherzustellen. Die Fensterbankmontage hat so zu erfolgen, dass eventuell auftretendes Wasser unter dem Aluminium-Rahmenprofil nach außen abfließen kann und nicht das Mauerwerk durchfeuchtet.

Endstücke, seitliche Abschlüsse sowie Dehnstöße und Stoßverbindungen sind einzukalkulieren. Sie bilden mit der jeweiligen Außenfensterbank ein System und sind dicht. Gegen Abheben und Flattern ist die Fensterbank durch nichtrostende Haltetaschen zu sichern. Endpunkte und Dehnungsstöße sind mit entsprechenden Abschlüssen und Futterstücken auszuführen. Bei den seitlichen Abschlüssen müssen Stoßverbindungen mit Abschlüssen mit Putzabzugkanten ausgeführt werden. Der Sohlbanküberstand vor Fassadenkante muss mindestens 35 mm betragen.

Lieferung und Einbau der Fensterbänke mit Schutzfolie.

LG . POSNR

Stichwort

NATURMASS:

Vor Produktionsbeginn sind unaufgefordert Naturmasse zu nehmen. Für den Fall, dass Konstruktionen vor einer möglichen Aufmaßnahme zur Montage bereitstehen müssen, sind die Fertigungsmaße mit dem Auftraggeber schriftlich zu vereinbaren.

ABDECKARBEITEN:

Sämtliche erforderlichen Abdekarbeiten (Böden, Fliesen, Fenster, Türen, Einrichtungen, Treppen, Nutz- bzw. Unterlagestriche, etc.) sind sorgfältig durchzuführen. Nach Beendigung der Arbeiten sind die Abdeckungen zu entfernen und zu entsorgen.

67.00.00E Z Ausführung von Bauteilanschlüssen

Einbau Fensterkonstruktionen lt ÖNORM B5320

Für die Bauanschlüsse ist seitens Auftragnehmer eine Werkplanung zu erstellen und dem Architekten zur Genehmigung vorzulegen.

Abdichtung der Fenster am Rohbau:

Alle Anschlüsse der Fassade zum Rohbau müssen nach außen dampfdiffusionsoffen und nach innen dampfdiffusionshemmend ausgeführt werden. Dies bedeutet, dass Folien zur äußeren Abdichtung einen niedrigen sd-Wert und Folien zur inneren Abdichtung entsprechend einen hohen sd-Wert aufweisen müssen.

Abdichtung der Fenster/Fenstertüren im Spritzwasserbereich:

Die Anschlussfolien an die Bauwerksabdichtung müssen mit Spezial-Kleber am Bauwerk sauber verklebt und durch Klemmschienen oder einen Fest-Los-Flansch gegen Abrutschen gesichert werden. Es ist darauf zu achten, dass die Abdichtungsebene durchgehend, ohne Versprünge geführt wird. Zur Unterstützung und Führung der Folien sind ggf. Folienleitblechen zu planen und auszuführen. Die Vorgaben der DIN 18195 Bauwerksabdichtungen sind dabei einzuhalten.

Ausführung von Bauteilanschlussfugen:

Die Materialien zur Ausführung von Bauteilanschlussfugen müssen die Bewegungen der Bauteile aufnehmen können, alterungs- und witterungsbeständig, sowie beständig gegen chemische Einflüsse, aber auch mit den angrenzenden Materialien verträglich sein. Einschließlich ÜA-konformer Hinterfüllung mittels PU-Schaum und falls erforderlich einschließlic Winkel, Laschen, etc. Zur Abdichtung von Bauteilanschlussfugen können spritzbare Dichtstoffe oder vorkomprimierte Fugendichtbänder eingesetzt werden. L-förmiger Abdeckwinkel (Alu eloxiert) der Bauteilanschlußfuge rauminnenseitig, seitlich und oben.

Spritzbare Dichtstoffe:

Werden Anschlussfugen mit spritzbaren, elastischen Dichtstoffen ausgeführt, müssen die Fugen mit geschlossenzelligem Füllmaterial hinterlegt werden. Bei der Auswahl der spritzbaren Dichtstoffe ist die Fugenbreite in Verbindung mit der zulässigen Gesamtverformung des Dichtstoffes zu berücksichtigen. Die Angaben und Verarbeitungsrichtlinien des Dichtstoffherstellers sind zu beachten.

Die Befestigung am Rohbau / Stahlbau muss thermisch getrennt, durch Unterlage von druckfesten Kunststoffklötzen (z.B. Thermostop) erfolgen. Für die Befestigung am Rohbau / Stahlbau sind nur zugelassene Befestigungsmittel gestattet. Sämtliche Bauanschlussbereiche sind zur Vermeidung von Wärmebrücken vollständig mit Dämmung zu verfüllen.

67.00.01

Folgende Angaben und Anforderungen an die Art und Weise der Leistungserbringung gelten als vereinbart und sind in die Einheitspreise einkalkuliert:

LG . POSNR

Stichwort

67 .00 01X

Z Leistungsbeschreibung Sanierungsarbeiten**Sanierung der Undichtheiten bei den Dachverglasungen der Pfosten-Riegelkonstruktionen, Brandschutz E30 bzw. E0, im Eingangstrakt (ET) mit Glasdach 1 und 2, im Ambulanztrakt (AT) mit Glasdach 3 bis 7:**

- > Aufstellung eines Arbeits/Schutzgerüsts im Innenbereich
- > Demontage Randverblechungen zur Wiedermontage
- > Demontage Sonnenschutzkonstr. mit fixen bzw. elektr. verstellbaren Lamellen zur Wiedermontage
- > Demontage der E30 bzw E0 - Verglasungen zur Wiedermontage
- > Sanierung der Undichtheiten in der Abdichtungsebene Glasauflage inkl. Erneuerung der Dichtungen
- > Wiedermontage der best. Verglasungen inkl. der Deckschalen
- > Erneuerung der Abdichtungen der Glasstöße, der Randabschlüsse und der Klemmschienen
- > Wiedermontage der Randverblechungen inkl. der XPS-Dämmungen
- > Wiedermontage Sonnenschutzkonstruktionen inkl. Erneuerung der elektr. Motoren
- > Z-Verblechung neu im Innenbereich auf Oberkante der GK-Verkleidungen

Bauseitige Leistungen:

- > elektrische Anschlüsse Sonnenschutz ab- und wieder anklennen.
- > Anschluß Bauwerksabdichtungen mittels Flüssigkunststoff
- > Trockenbau- und Malerarbeiten im Innenbereich

67 .00 01Y

Z Provisorische Abdichtungsmaßnahmen

Liefern, montieren, vorhalten und wieder entfernen von provisorischen Abdichtungsmaßnahmen (Abdeckplanen) nach Öffnen der Dachverglasungen für den Zeitraum zwischen den Arbeitsschritten und bei Arbeitsunterbrechungen, inkl. aller erforderlicher Maßnahmen gegen den Wassereintritt ins Gebäude.

67 .11

Pfosten-Riegel-Fassaden**1. Begriffsbestimmung:**

Im Folgenden sind Fassadenkonstruktionen, die aus miteinander verbundenen lotrechten oder geneigten Elementen (Pfosten) und waagrechten Elementen (Riegeln) bestehen und an der Tragkonstruktion des Bauwerkes befestigt sind, die von einer vertikalen Konstruktion bis hin zu Konstruktionen mit einer Neigung von bis zu 15° von der Vertikalen reichen, beschrieben.

Die Ausführung erfolgt mit Systemkomponenten.

Mit durchsichtigen oder undurchsichtigen Füllelementen (Verglasung oder Paneele) bilden die Pfosten-Riegel-Fassaden eine raumabschließende Haut, die selbständig oder in Verbindung mit dem Bauwerk alle normalen Funktionen einer Außenwand erfüllt, aber keinerlei Lasten des Bauwerkes aufnimmt.

2. Standardqualität/Ausführung:**2.1 Beschläge:**

Beschläge, nach Wahl des Auftragnehmers, entsprechen mindestens RAL-RG 607/3 (RAL Deutsches Institut für Gütesicherung und Kennzeichnung e.V.; Güte- und Prüfbestimmungen für Drehbeschläge und Drehkippsbeschläge, zu beziehen durch Beuth Verlag GmbH, Postfach 11 45, D-10772 Berlin)

2.2 Werkstoffanforderungen an Aluminium:

Im Folgenden wird für Werkstoffe aus Aluminium und für Aluminiumlegierungen der Begriff Aluminium (Alu) verwendet.

Mindestanforderungen:

- Pfosten und Riegel werden aus stranggepressten Aluminiumprofilen mit mindestens 1,5 mm Wanddicke und aus der Legierung EN AW-6060 T66 in Eloxalqualität hergestellt.
- Für anodisierte Aluminiumbleche wird die Legierung EN AW-5005, H14/H24 für farbbeschichtete Aluminiumbleche EN AW-1050A, H14/H24 verwendet.

Unterschiedliche Werkstoffe und Lieferformen (z.B. Profile, Bleche, Bänder, Beschläge) werden

zwecks eines einheitlichen Erscheinungsbildes aufeinander abgestimmt. Bei Blechen und Bändern wird der Einfluss der Walzrichtung berücksichtigt.

2.3 Beschichtete Oberflächen (RAL):

Farbbeschichtungen auf Aluminiumoberflächen werden pulverbeschichtet oder einbrennlackiert in Standardfarben (RAL) ausgeführt.

Die Schichtdicke beträgt 65 µm (+/- 15 µm) für Hauptsichtflächen, Nebensichtflächen werden farbdeckend beschichtet.

Die Beschichtung erfolgt in einer RAL-Standardfarbe nach Wahl des Auftraggebers aus der Farbkarte des Herstellers, für die kein Aufpreis vorgesehen ist.

2.4 Dichtungsprofile:

Material: mind. EPDM - Ethylen-Propylen-Dien-Kautschuk).

Härte, Abmessungen und Profile der Dichtungen entsprechen dem Verwendungszweck und den Systemanforderungen.

2.5 Paneele:

Paneele werden wie Fixverglasungen ohne Flügelprofil direkt in die Pfosten-Riegel-Konstruktion eingebaut.

2.6 Mehrscheiben-Isolierglas:

Mehrscheiben-Isolierglas 2-fach mit 2 x 4 mm Floatglas ausgeführt.

2.7 Zusätzliche Scheiben:

Ausführung von zusätzlichen Scheiben.

Außen: mit ESG, ab einer Splitterfallhöhe von > 4 m, nur heiß gelagert das heißt mit HST (Heat-Soak-Test) und allseitig gelagert.

3. Einkalkulierte Leistungen:

Die Positionen umfassen das Herstellen einer vertikal stehenden oder einer mit einer Neigung von bis 15° von der Vertikalen geneigten ebenflächigen Pfosten-Riegel-Fassade aus wärmedämmenden Aluminiumprofilen, einschließlich fest stehender Verglasung, sonstigen Ausfachungen und aller statisch erforderlichen Aussteifungen.

Die Verankerung erfolgt ein Mal je Geschoß oder einmal innerhalb des Befestigungsabstandes bis zu 3,5 m.

Die Fassade ist in jedem Geschoß gegen die anschließende Geschoßdecke dicht abgeschottet.

3.1 Statische Anforderungen:

Die Berechnung und Berücksichtigung aller statischen Erfordernisse erfolgt durch den Auftragnehmer. Für die Lastannahmen gelten die einschlägigen ÖNORMEN. Die Konstruktion wird so gewählt, dass einwirkende Lasten sicher auf das Bauwerk übertragen werden.

3.2 Verbindungen und Befestigungen:

Verbindungselemente (z.B. Schrauben, Bolzen, Muttern) sind, wenn sie in Verbindung mit Aluminium stehen, aus Chromnickelstahl (Mindestqualität A2 mit reduziertem Cu-Gehalt).

Für alle übrigen Verbindungen und Kleinteile aus Stahl wird feuerverzinktes Material gemäß ÖNORM verwendet.

Kontaktkorrosion wird beim Zusammenbau verschiedenartiger metallischer Werkstoffe durch eine Zwischenlage aus neutralem Material vermieden (Ausnahme im Trockenbereich bei Einsatz von Chromnickelstahl).

3.3 Dichtungen bei geneigten Flächen:

Bei geneigten Flächen werden die äußeren waagrechten Deck- und Druckprofile mit besonderen Dichtungsmaßnahmen und zusätzlich seitlichen Wasserablaufspalten hergestellt.

3.4 Kondensatableitungen:

Etwaige hinterlüftete Wand-, Brüstungs- und sonstige Bekleidungen sowie Entwässerungsschlitze von Hohlprofilen werden so ausgebildet, dass eingedrungenes oder kondensiertes Wasser nach außen ablaufen kann und das Eindringen von Kleintieren und Insekten verhindert wird.

LG . POSNR	Stichwort
------------	-----------

3.5 Bauanschlussfugen:

Die konstruktive Ausbildung etwaiger Bauanschlussfugen (BAF), Breite bis 20 mm, ist in die Einheitspreise einkalkuliert.

3.6 Folgende Leistungen sind (ergänzend zu den Nebenleistungen gemäß ÖNORM) in die Einheitspreise einkalkuliert:

- der Ausgleich von etwaigen Ungenauigkeiten, die im Rahmen der Maßtoleranzen des Rohbaues gemäß ÖNORM liegen
- der Ausgleich bei Bewegungen der einzelnen Bauteile der vorgehängten Fassade gegeneinander (z.B. infolge von Temperaturschwankungen, Winddruck)
- etwaige konstruktiv zu berücksichtigende planmäßige Baukörperfugen (z.B. Dehnfugen, Setzungsfugen), über die der Auftraggeber zeitgerecht Planunterlagen liefert (diese werden in den Werkzeichnungen des Auftragnehmers berücksichtigt).
- der Auftraggeber ermöglicht zumindest auf einer waagrechten Ebene des Rohbaues Festlager, die von Setzungen des Baukörpers unberührt bleiben
- etwaige Bewegungen bis +/- 20 mm zwischen Baukörper und vorgehängter Fassade in Folge von Verformungen der Baukörperkonstruktion (z.B. in Folge von Belastungen).

4. Ausmaß- und Abrechnungsregeln:

Alle Fassadenflächen und Teilflächen der Fassade werden als ebene Projektionen im Achsmaß (Rastermaß) der Konstruktion gemessen.

4.1 Maße:

Die im Leistungsverzeichnis angegebenen Maße sind Planmaße.

4.2 Vertikale Abschottungen:

Etwaige vertikale Abschottungen (z.B. beim Anschluss von Zwischenwänden) werden nach dem Längenmaß in eigenen Positionen abgerechnet.

67 . 11 60 Z

Sanierung Undichtheiten bei bestehender Pfosten-Riegel Fassade:

Örtlichkeit:

Verbindungsgang Ambulanztrakt/Kupelwiesertrakt im Erdgeschoß (E0)

Konstruktionsbeschreibung:

Brandschutz Pfosten/Riegel-Fassade

Schüco FW 50+ HI

Verglasung 3-Fach, E30, 49mm dick, UG=0,7 W/m²K

6ESG/12SZR/6Float/12SZR/13Contraflam light

Planbeilagen:

> Übersichtsplan 0480_AT_XX_E1_BP_XX_50001-A

> Detailpläne D33, D34, D34.1, D35

> Fotodoku

67 . 11 60A Z **Austausch BS-Verglasung 2700x1250mm in PR-Fass.Atrium**

Demontage und Entsorgung von 2 Brandschutzglaselementen in einer bestehenden P/R-Fassade, liefern und montieren von 2 neuen Brandschutzglaselementen, inkl. der erforderlichen Gerüstung inkl. aller Erschwernisse durch die Lage im Atrium für die Ver- und Entsorgung zum Einbauort.

Es sind die bestehenden Deckschalen wieder zu verwenden, sämtl. Dichtungen, Dichtbänder und Klemmschienen sind zu erneuern, sämtliche Entwässerungskanäle der Profilkonstr. sind zu reinigen.

Abmessungen E30-Glaselement: ca. 2700 x 1250mm

L

S

2,00 Stk EP PP

67 . 50 Z **Sanierung Dachverglasungen**

LG . POSNR Stichwort
67 .50 01 Z

Dachverglasung Pos. 1

Örtlichkeit:

Eingangstrakt Erdgeschoß (E0)

Konstruktionsbeschreibung:

Brandschutz Pfosten/Riegel - Stahlkonstruktion

System Jansen VISS E30 - Dach (Überkopfverglasung)

Verglasung 3-Fach, E30, 32mm dick, UG=1,1W/m²K

außen auf Konsolen aufgesetzte Sonnenschutzkonstruktion, bestehend aus elektr. verstellbaren ALU-Lamellen, in Schienen geführt!

Anschlüsse zum Tragwerk, Abdichtungen, Dämmungen, inkl. ALU-Verblechungen;

Planbeilagen:

> Übersichtsplan 0480_ET_XX_E1_BP_XX_50001-A

> Detailpläne D61 + D62

> Fotodoku

67 .50 01A Z **Schutz/Arbeitsgerüst im E0**

Schutz- und Arbeitsgerüst, vollflächig unter dem Glasdach, in das Gebäude zum Einbauort einbringen, aufstellen, für die Dauer der Arbeiten vorhalten und wieder abbauen, inkl. aller Schutzmaßnahmen auf den bestehenden Belägen.

L
S
1,00 PA EP PP

67 .50 01B Z **Demontage elektr.Sonnenschutzkonstr.**

Demontage der bestehenden Sonnenschutzkonstruktion mit elektr. verstellbaren Lamellen und Zwischenlagerung auf der Dachebene zur Wiedermontage, geschützt gegen Beschädigungen bzw. Abhub (Wind), inkl. der Demontage und Entsorgung der elektrischen Motorantriebe. Die elektr. Trennung der Motoren erfolgt bauseits.

L
S
1,00 PA EP PP

67 .50 01C Z **Demontage BS-Verglasung E30**

Demontage der bestehenden Brandschutzverglasung E30 inkl. der Deckschalen und Zwischenlagerung auf der Dachebene zur Wiedermontage, geschützt gegen Beschädigung, auf entsprechenden Glasböcken, zur Lastverteilung auf mehrere Glasböcke aufgeteilt, inkl. Schutzunterlage auf der Dachebene. Abbruch und Entsorgung der Klemmschienen inkl. der Butylbänder sowie der Glasaufgedichtungen, einschl. der sorgfältigen Reinigung der Gläser im Randbereich.

L
S
1,00 PA EP PP

67 .50 01D Z **Demontage Randverblechungen**

Demontage der Randverblechungen im seitlichen, Traufen- und Firstbereich und Zwischenlagerung auf der Dachebene zur Wiedermontage, geschützt gegen Beschädigung und Abhub (Wind) inkl. Schutzunterlage auf der Dachebene. Abbruch und fachgerechter Entsorgung sämtlicher Dämmungen ohne Unterschied des Dämmmaterials und der Abdichtungsfolien. Die bituminösen Abdichtungen auf den Betonbauteilen bleiben bestehen.

LG . POSNR Stichwort

L
S
1,00 PA EP PP

67.50 01E **Z San.Undichth.nach tats.Aufwand in Regie**

Sanierung der Undichtheiten in der Dichtungsebene der Glasauflage sowie Abdichtungen der Glasfugen und - anschlüsse nach tats. Aufwand in Regie.
Der Arbeitsaufwand ist täglich mittels Bautagesbericht zu dokumentieren und der ÖBA bzw. deren Vertretung zur Bestätigung vorzulegen. Der Arbeitsfortschritt ist täglich mittels Fotos zu dokumentieren.
Die Materialkostenvergütung ist in der Pos. 67.50 01F beschrieben!

Leistungsumfang:

- Reinigung und Entrostung sämtlicher Profile und der Tragkonstruktion und der Bauwerksanschlüsse
- Fachgerechte Montage der systemkonformen Dichtungsprofile für die Dachverglasungen
- Herstellen der systemkonformen Glasfalzentwässerungen ins "Freie" inkl. der Herstellung der fachgerechten Be- und Entlüftungen im Traufen- und Firstbereich.
- Herstellen sämtlicher Dämmungen mit extrudierten Polystyrol, seitl., im First- und Traufenbereich, satt ohne Hohlstellen an die bestehenden Isolierungen an Tragwerk anzuschließen, inkl. der Montage der systemkonformen dampfdiffusionsoffenen Folien.

Die Abdichtung der Dachkonstruktion an das Tragwerk mittels Flüssigkunststoff erfolgt bauseits durch das Schwarzdeckergewerk.

Angabe der Beschäftigungsgruppe der Arbeitnehmer des Auftragnehmers (AN) die bei dieser Leistung zum Einsatz gebracht werden:

.....

L
S
150,00 h EP PP

67.50 01F **Z San.Undichth.Materialkosten f.Regie**

Materiallieferungen für angeordnete Regieleistungen der Pos. 67.50 01E, für die keine gesonderten Regiepositionen ausgeschrieben wurden, werden mit einem prozentuellen Aufschlag (Gesamtzuschlag Material) auf die vom Auftragnehmer nachgewiesenen Materialkosten frei Bau (ohne Umsatzsteuer) abgerechnet (sinngemäß K4 nach ÖNORM B 2061).

Der Rechnungsbetrag ist durch saldierte Rechnungen nachzuweisen und muss allfällige gewährte Rabatte berücksichtigen. Skonti (Nachlässe bei früherem Zahlungsziel) oder Zinsen für verspätete Zahlungen bleiben unberücksichtigt.

Diese Position unterliegt auch bei Verträgen zu veränderlichen Preisen nicht der Preisumrechnung.

Als Einheitspreis wird der angebotene Prozentsatz mit höchstens 2 Stellen nach dem Komma als Faktor eingesetzt.

1 VE = 1 EURO

Beispiel:

angebotener Prozentsatz: +12%
als Einheitspreis einzusetzen: 1,12

L
S
4.500,00 VE EP PP

LG . POSNR Stichwort

67 .50 01G Z Wiedermontage best.E30-Verglasung

Wiedermontage der bestehenden Brandschutzverglasung E30 inkl. liefern und montieren der systemkonformen Abdichtungen mittels Butylbändern an den Glasstößen und An- und Abschlüssen, liefern und montieren von neuen Klemmschienen und Wiedermontage der bestehenden Deckschalen.

L
S
 1,00 PA EP PP

67 .50 01H Z Wiedermontage Randverblechungen

Wiedermontage der bestehenden Randverblechungen seitr., sowie im First- und Traufenbereich inkl. sämtlicher erf. Befestigungsmaterialien.

L
S
 1,00 PA EP PP

67 .50 01I Z Wiedermontage best.Sonnenschutzanlage Mechanik

Wiedermontage der mechanischen Bauteile der bestehenden Sonnenschutzanlage ohne elektr. Motoren (eig. Pos.) inkl. aller erf. Befestigungsmaterialien und allf. erforderlicher Gewindevorverklebungen.

L
S
 1,00 PA EP PP

67 .50 01J Z elektr.Motorantriebe best. Sonnenschutzanlage

Liefen und montieren von neuen elektrischen Motorantrieben im Aussenbereich für die bestehende Sonnenschutzanlage, witterungsbeständig!

Leitprodukt: Elero Picolo XL 200
 angebotenes gleichwertiges Produkt:

Kriterien der Gleichwertigkeit: Leistungsfähigkeit, techn. Daten;

Die erforderliche Leistungen der Antriebe ist auf die bestehende Sonnenschutzanlage abzustimmen und zu bemessen. Die Inbetriebnahme und Einschulung des techn. Betriebspersonales sowie die Übergabe der Doku-Unterlagen in elektronischer Form ist im Leistungsumfang enthalten.
 Der elektr. Anschluss der Motoren erfolgt bauseits.

L
S
 1,00 Stk EP PP

67 .50 01K Z Alu-Verblechung z-förmig innen Anschluß GK-Verkl.

Liefen und montieren von z-förmigen Alu-Verblechungen im Innenbereich an der Tragkonstruktion der Dachverglasung montiert als oberer Abschluß zur der bauseitig vorhandenen vertikalen Gipskartonverkleidung, in den Ecken auf Gehrung verarbeitet, Farbe analog Profile Dachverglasung - RAL 7047 matt.

LG . POSNR Stichwort

L

S

13,00 m EP PP

67 .50 02 Z

Dachverglasung Pos. 2

Örtlichkeit:

Eingangstrakt Erdgeschoß (E1)

Konstruktionsbeschreibung:

Pfosten/Riegel - Konstruktion mit einen nach aussen öffnenden Kippflügel

System Schüco FW 50+; Schüco AWS 57 RO

Überkopf-Verglasung 3-Fach, 32mm dick, UG=1,1W/m²K

außen auf Konsolen aufgesetzte Sonnenschutzkonstruktion, mit fixen ALU-Lamellen;

Anschlüsse zum Tragwerk, Abdichtungen, Dämmungen, inkl. ALU-Verblechungen;

Planbeilagen:

> Übersichtsplan 0480_ET_XX_E1_BP_XX_50001-A

> Detailpläne D59 + D60

> Fotodoku

67 .50 02A Z **Schutz/Arbeitsgerüst im E1**

Schutz- und Arbeitsgerüst, vollflächig unter dem Glasdach, in das Gebäude zum Einbauort einbringen, aufstellen, für die Dauer der Arbeiten vorhalten und wieder abbauen, inkl. aller Schutzmaßnahmen auf den bestehenden Belägen.

L

S

1,00 PA EP PP

67 .50 02B Z **Demontage Sonnenschutzkonstr.fix Lam.**

Demontage der bestehenden Sonnenschutzkonstruktion mit fix montierten Lamellen und Zwischenlagerung auf der Dachebene zur Wiedermontage, geschützt gegen Beschädigungen bzw. Abhub (Wind).

L

S

1,00 PA EP PP

67 .50 02C Z **Demontage Dachverglasung + DF**

Demontage der bestehenden Dachverglasung inkl. der Deckschalen sowie des kompletten Dachflächenfensters (DF) im E1 inkl. Ausbau der Verglasung des Dachflächenfensters, und Zwischenlagerung auf der Dachebene zur Wiedermontage, geschützt gegen Beschädigung, auf entsprechenden Glasböcken, zur Lastverteilung auf mehrere Glasböcke aufgeteilt, inkl. Schutzunterlage auf der Dachebene.

Abbruch und Entsorgung der Klemmschienen inkl. der Butylbänder sowie der

Glasauflagedichtungen, einschl. der sorgfältigen Reinigung der Gläser im Randbereich.

L

S

1,00 PA EP PP

67 .50 02D Z **Demontage Randverblechungen**

Demontage der Randverblechungen im seitlichen, Traufen- und Firstbereich und Zwischenlagerung auf der Dachebene zur Wiedermontage, geschützt gegen Beschädigung und

LG . POSNR	Stichwort
	Abhub (Wind) inkl. Schutzunterlage auf der Dachebene. Abbruch und fachgerechter Entsorgung sämtlicher Dämmungen ohne Unterschied des Dämmmaterials und der Abdichtungsfolien. Die bituminösen Abdichtungen auf den Betonbauteilen bleiben bestehen.
	L
	S
	1,00 PA EP PP

67 .50 02E **Z San.Undichth.nach tats.Aufwand in Regie**

Sanierung der Undichtheiten in der Dichtungsebene der Glasauflage sowie Abdichtungen der Glasfugen und - anschlüsse nach tats. Aufwand in Regie.
Der Arbeitsaufwand ist täglich mittels Bautagesbericht zu dokumentieren und der ÖBA bzw. deren Vertretung zur Bestätigung vorzulegen. Der Arbeitsfortschritt ist täglich mittels Fotos zu dokumentieren.
Die Materialkostenvergütung ist in der Pos. 67.50 02F beschrieben!

Leistungsumfang:

- Reinigung und Entrostung sämtlicher Profile und der Tragkonstruktion und der Bauwerksanschlüsse
- Fachgerechte Montage der systemkonformen Dichtungsprofile für die Dachverglasungen und das Dachflächenfensters
- Herstellen der systemkonformen Glasfalzentwässerungen ins "Freie" inkl. der Herstellung der fachgerechten Be- und Entlüftungen im Traufen- und Firstbereich.
- Herstellen sämtlicher Dämmungen mit extrudierten Polystyrol, seitl., im First- und Traufenbereich, satt ohne Hohlstellen an die bestehenden Isolierungen an Tragwerk anzuschließen, inkl. Montage der systemkonformen dampfdiffusionsoffenen Folien.

Die Abdichtung der Dachkonstruktion an das Tragwerk mittels Flüssigkunststoff erfolgt bauseits durch das Schwarzdeckergewerk.

Angabe der Beschäftigungsgruppe der Arbeitnehmer des Auftragnehmers (AN) die bei dieser Leistung zum Einsatz gebracht werden:

.....

	L
	S
50,00 h	EP PP

67 .50 02F **Z San.Undichth.Materialkosten f.Regie**

Materiallieferungen für angeordnete Regieleistungen der Pos. 67.50 02E, für die keine gesonderten Regiepositionen ausgeschrieben wurden, werden mit einem prozentuellen Aufschlag (Gesamtzuschlag Material) auf die vom Auftragnehmer nachgewiesenen Materialkosten frei Bau (ohne Umsatzsteuer) abgerechnet (sinngemäß K4 nach ÖNORM B 2061).

Der Rechnungsbetrag ist durch saldierte Rechnungen nachzuweisen und muss allfällige gewährte Rabatte berücksichtigen. Skonti (Nachlässe bei früherem Zahlungsziel) oder Zinsen für verspätete Zahlungen bleiben unberücksichtigt.

Diese Position unterliegt auch bei Verträgen zu veränderlichen Preisen nicht der Preisumrechnung.

Als Einheitspreis wird der angebotene Prozentsatz mit höchstens 2 Stellen nach dem Komma als Faktor eingesetzt.

1 VE = 1 EURO

Beispiel:

angebotener Prozentsatz: +12%
als Einheitspreis einzusetzen: 1,12

LG . POSNR Stichwort

L
S
 2.600,00 VE EP PP

67 .50 02G Z Wiedermontage best.Dachverglasung + DF

Wiedermontage der bestehenden Dachverglasung E0 inkl. liefern und montieren der systemkonformen Abdichtungen mittels Butylbändern an den Glasstößen und An-und Abschlüssen, liefern und montieren von neuen Klemmschienen und Wiedermontage der bestehenden Deckschalen.

L
S
 1,00 PA EP PP

67 .50 02H Z Wiedermontage Randverblechungen

Wiedermontage der bestehenden Randverblechungen seittl., sowie im First- und Traufenbereich inkl. sämtlicher erf. Befestigungsmaterialien.

L
S
 1,00 PA EP PP

67 .50 02I Z Wiedermontage best.Sonnenschutzanlage Mechanik

Wiedermontage der mechanischen Bauteile der bestehenden Sonnenschutzanlage inkl. aller erf. Befestigungsmaterialien und allf. erforderlicher Gewindeverklebungen.

L
S
 1,00 PA EP PP

67 .50 02K Z Alu-Verblechung z-förmig innen Anschluß GK-Verkl.

Liefen und montieren von z-förmigen Alu-Verblechungen im Innenbereich an der Tragkonstruktion der Dachverglasung montiert als oberer Abschluß zur der bauseitig vorhandenen vertikalen Gipskartonverkleidung, in den Ecken auf Gehrung verarbeitet, Farbe analog Profile Dachverglasung - RAL 7047 matt.

L
S
 17,00 m EP PP

67 .50 03 Z

Dachverglasung Pos. 3

Örtlichkeit:

Ambulanztrakt Erdgeschoß (E0)

Konstruktionsbeschreibung:

Brandschutz Pfosten/Riegel - Stahlkonstruktion

System Jansen VISS E30 - Dach (Überkopfverglasung)

Verglasung 3-Fach, E30, 32mm dick, UG=1,1W/m²K

außen auf Konsolen aufgesetzte Sonnenschutzkonstruktion, bestehend aus elektr. verstellbaren ALU-Lamellen, in Schienen geführt!

Anschlüsse zum Tragwerk, Abdichtungen, Dämmungen, inkl. ALU-Verblechungen;

LG . POSNR	Stichwort
------------	-----------

Planbeilagen:

- > Übersichtsplan 0480_AT_XX_E1_BP_XX_50001-A
- > Detailpläne D08-1 + D08-2
- > Fotodoku

67 .50 03A **Z Schutz/Arbeitsgerüst im E0**

Schutz- und Arbeitsgerüst, vollflächig unter dem Glasdach, in das Gebäude zum Einbauort einbringen, aufstellen, für die Dauer der Arbeiten vorhalten und wieder abbauen, inkl. aller Schutzmaßnahmen auf den bestehenden Belägen.

	L		S	
	<u> </u>			
1,00 PA	EP	PP		

67 .50 03B **Z Demontage elektr.Sonnenschutzkonstr.**

Demontage der bestehenden Sonnenschutzkonstruktion mit elektr. verstellbaren Lamellen und Zwischenlagerung auf der Dachebene zur Wiedermontage, geschützt gegen Beschädigungen bzw. Abhub (Wind), inkl. der Demontage und Entsorgung der elektrischen Motorantriebe. Die elektr. Trennung der Motoren erfolgt bauseits.

	L		S	
	<u> </u>			
1,00 PA	EP	PP		

67 .50 03C **Z Demontage BS-Verglasung E30**

Demontage der bestehenden Brandschutzverglasung E30 inkl. der Deckschalen und Zwischenlagerung auf der Dachebene zur Wiedermontage, geschützt gegen Beschädigung, auf entsprechenden Glasböcken, zur Lastverteilung auf mehrere Glasböcke aufgeteilt, inkl. Schutzunterlage auf der Dachebene. Abbruch und Entsorgung der Klemmschienen inkl. der Butylbänder sowie der Glasaufgedichtungen, einschl. der sorgfältigen Reinigung der Gläser im Randbereich.

	L		S	
	<u> </u>			
1,00 PA	EP	PP		

67 .50 03D **Z Demontage Randverblechungen**

Demontage der Randverblechungen im seitlichen, Traufen- und Firstbereich und Zwischenlagerung auf der Dachebene zur Wiedermontage, geschützt gegen Beschädigung und Abhub (Wind) inkl. Schutzunterlage auf der Dachebene. Abbruch und fachgerechter Entsorgung sämtlicher Dämmungen ohne Unterschied des Dämmmaterials und der Abdichtungsfolien. Die bituminösen Abdichtungen auf den Betonbauteilen bleiben bestehen.

	L		S	
	<u> </u>			
1,00 PA	EP	PP		

67 .50 03E **Z San.Undichth.nach tats.Aufwand in Regie**

Sanierung der Undichtheiten in der Dichtungsebene der Glasauflage sowie Abdichtungen der Glasfugen und - anschlüsse nach tats. Aufwand in Regie. Der Arbeitsaufwand ist täglich mittels Bautagesbericht zu dokumentieren und der ÖBA bzw. deren Vertretung zur Bestätigung vorzulegen. Der Arbeitsfortschritt ist täglich mittels Fotos zu

LG . POSNR	Stichwort
------------	-----------

dokumentieren.
 Die Materialkostenvergütung ist in der Pos. 67.50 03F beschrieben!

Leistungsumfang:

- Reinigung und Entrostung sämtlicher Profile und der Tragkonstruktion und der Bauwerksanschlüsse
- Fachgerechte Montage der systemkonformen Dichtungsprofile für die Dachverglasungen
- Herstellen der systemkonformen Glasfalzentwässerungen ins "Freie" inkl. der Herstellung der fachgerechten Be- und Entlüftungen im Traufen- und Firstbereich.
- Herstellen sämtlicher Dämmungen mit extrudierten Polystyrol, seitl., im First- und Traufenbereich, satt ohne Hohlstellen an die bestehenden Isolierungen an Tragwerk anzuschließen, inkl. der Montage der systemkonformen dampfdiffusionsoffenen Folien.

Die Abdichtung der Dachkonstruktion an das Tragwerk mittels Flüssigkunststoff erfolgt bauseits durch das Schwarzdeckergewerk.

Angabe der Beschäftigungsgruppe der Arbeitnehmer des Auftragnehmers (AN) die bei dieser Leistung zum Einsatz gebracht werden:

.....

	L
	<u>S</u>
350,00 h	EP PP

67 .50 03F Z San.Undichth.Materialkosten f.Regie

Materiallieferungen für angeordnete Regieleistungen der Pos. 67.50 03E, für die keine gesonderten Regiepositionen ausgeschrieben wurden, werden mit einem prozentuellen Aufschlag (Gesamtzuschlag Material) auf die vom Auftragnehmer nachgewiesenen Materialkosten frei Bau (ohne Umsatzsteuer) abgerechnet (sinngemäß K4 nach ÖNORM B 2061).

Der Rechnungsbetrag ist durch saldierte Rechnungen nachzuweisen und muss allfällige gewährte Rabatte berücksichtigen. Skonti (Nachlässe bei früherem Zahlungsziel) oder Zinsen für verspätete Zahlungen bleiben unberücksichtigt.

Diese Position unterliegt auch bei Verträgen zu veränderlichen Preisen nicht der Preisumrechnung.

Als Einheitspreis wird der angebotene Prozentsatz mit höchstens 2 Stellen nach dem Komma als Faktor eingesetzt.

1 VE = 1 EURO

Beispiel:
 angebotener Prozentsatz: +12%
 als Einheitspreis einzusetzen: 1,12

	L
	<u>S</u>
10.000,00 VE	EP PP

67 .50 03G Z Wiedermontage best.E30-Verglasung

Wiedermontage der bestehenden Brandschutzverglasung E30 inkl. liefern und montieren der systemkonformen Abdichtungen mittels Butylbändern an den Glasstößen und An- und Abschlüssen, liefern und montieren von neuen Klemmschienen und Wiedermontage der bestehenden Deckschalen.

	L
	<u>S</u>
1,00 PA	EP PP

LG . POSNR Stichwort

67 .50 03H **Z Wiedermontage Randverblechungen**

Wiedermontage der bestehenden Randverblechungen seitr., sowie im First- und Traufenbereich inkl. sämtlicher erf. Befestigungsmaterialien.

L
S
 1,00 PA EP PP

67 .50 03I **Z Wiedermontage best.Sonnenschutzanlage Mechanik**

Wiedermontage der mechanischen Bauteile der bestehenden Sonnenschutzanlage ohne elektr. Motoren (eig. Pos.) inkl. aller erf. Befestigungsmaterialien und allf. erforderlicher Gewindeverklebungen.

L
S
 1,00 PA EP PP

67 .50 03J **Z elektr.Motorantriebe best. Sonnenschutzanlage**

Liefen und montieren von neuen elektrischen Motorantrieben im Aussenbereich für die bestehende Sonnenschutzanlage, witterungsbeständig!

Leitprodukt: Elero Picolo XL 200
 angebotenes gleichwertiges Produkt:

Kriterien der Gleichwertigkeit: Leistungsfähigkeit, techn. Daten;

Die erforderliche Leistungen der Antriebe ist auf die bestehende Sonnenschutzanlage abzustimmen und zu bemessen. Die Inbetriebnahme und Einschulung des techn. Betriebspersonales sowie die Übergabe der Doku-Unterlagen in elektronischer Form ist im Leistungsumfang enthalten.
 Der elektr. Anschluss der Motoren erfolgt bauseits.

L
S
 3,00 Stk EP PP

67 .50 03K **Z Alu-Verblechung z-förmig innen Anschluß GK-Verkl.**

Liefen und montieren von z-förmigen Alu-Verblechungen im Innenbereich an der Tragkonstruktion der Dachverglasung montiert als oberer Abschluss zur der bauseitig vorhandenen vertikalen Gipskartonverkleidung, in den Ecken auf Gehrung verarbeitet, Farbe analog Profile Dachverglasung - RAL 7047 matt.

L
S
 40,00 m EP PP

67 .50 04 **Z**

Dachverglasung Pos. 4

Örtlichkeit:

Ambulanztrakt Erdgeschoß (E0)

Konstruktionsbeschreibung:

Brandschutz Pfosten/Riegel - Stahlkonstruktion
 System Jansen VISS E30 - Dach (Überkopfverglasung)
 Verglasung 3-Fach, E30, 32mm dick, UG=1,1W/m²K

LG . POSNR	Stichwort
	außen auf Konsolen aufgesetzte Sonnenschutzkonstruktion, bestehend aus elektr. verstellbaren ALU-Lamellen, in Schienen geführt! Anschlüsse zum Tragwerk, Abdichtungen, Dämmungen, inkl. ALU-Verblechungen; Planbeilagen: > Übersichtsplan 0480_AT_XX_E1_BP_XX_50001-A > Detailpläne D09-1 + D09-2 > Fotodoku

67 .50 04A **Z Schutz/Arbeitsgerüst im E0**

Schutz- und Arbeitsgerüst, vollflächig unter dem Glasdach, in das Gebäude zum Einbauort einbringen, aufstellen, für die Dauer der Arbeiten vorhalten und wieder abbauen, inkl. aller Schutzmaßnahmen auf den bestehenden Belägen.

	L		
	S		
1,00	PA	EP	PP

67 .50 04B **Z Demontage elektr.Sonnenschutzkonstr.**

Demontage der bestehenden Sonnenschutzkonstruktion mit elektr. verstellbaren Lamellen und Zwischenlagerung auf der Dachebene zur Wiedermontage, geschützt gegen Beschädigungen bzw. Abhub (Wind), inkl. der Demontage und Entsorgung der elektrischen Motorantriebe. Die elektr. Trennung der Motoren erfolgt bauseits.

	L		
	S		
1,00	PA	EP	PP

67 .50 04C **Z Demontage BS-Verglasung E30**

Demontage der bestehenden Brandschutzverglasung E30 inkl. der Deckschalen und Zwischenlagerung auf der Dachebene zur Wiedermontage, geschützt gegen Beschädigung, auf entsprechenden Glasböcken, zur Lastverteilung auf mehrere Glasböcke aufgeteilt, inkl. Schutzunterlage auf der Dachebene. Abbruch und Entsorgung der Klemmschienen inkl. der Butylbänder sowie der Glasaufgedichtungen, einschl. der sorgfältigen Reinigung der Gläser im Randbereich.

	L		
	S		
1,00	PA	EP	PP

67 .50 04D **Z Demontage Randverblechungen**

Demontage der Randverblechungen im seitlichen, Traufen- und Firstbereich und Zwischenlagerung auf der Dachebene zur Wiedermontage, geschützt gegen Beschädigung und Abhub (Wind) inkl. Schutzunterlage auf der Dachebene. Abbruch und fachgerechter Entsorgung sämtlicher Dämmungen ohne Unterschied des Dämmmaterials und der Abdichtungsfolien. Die bituminösen Abdichtungen auf den Betonbauteilen bleiben bestehen.

	L		
	S		
1,00	PA	EP	PP

67 .50 04E **Z San.Undichth.nach tats.Aufwand in Regie**

Sanierung der Undichtheiten in der Dichtungsebene der Glasauflage sowie Abdichtungen der

LG . POSNR	Stichwort
------------	-----------

Glasfugen und - anschlüsse nach tats. Aufwand in Regie.
 Der Arbeitsaufwand ist täglich mittels Bautagesbericht zu dokumentieren und der ÖBA bzw. deren Vertretung zur Bestätigung vorzulegen. Der Arbeitsfortschritt ist täglich mittels Fotos zu dokumentieren.
 Die Materialkostenvergütung ist in der Pos. 67.50 04F beschrieben!

Leistungsumfang:

- Reinigung und Entrostung sämtlicher Profile und der Tragkonstruktion und der Bauwerksanschlüsse
- Fachgerechte Montage der systemkonformen Dichtungsprofile für die Dachverglasungen
- Herstellen der systemkonformen Glasfalzentwässerungen ins "Freie" inkl. der Herstellung der fachgerechten Be- und Entlüftungen im Traufen- und Firstbereich.
- Herstellen sämtlicher Dämmungen mit extrudierten Polystyrol, seitl., im First- und Traufenbereich, satt ohne Hohlstellen an die bestehenden Isolierungen an Tragwerk anzuschließen, inkl. der Montage der systemkonformen dampfdiffusionsoffenen Folien.

Die Abdichtung der Dachkonstruktion an das Tragwerk mittels Flüssigkunststoff erfolgt bauseits durch das Schwarzdeckergewerk.

Angabe der Beschäftigungsgruppe der Arbeitnehmer des Auftragnehmers (AN) die bei dieser Leistung zum Einsatz gebracht werden:

.....

	L		
	S		
180,00 h	EP	PP

67 .50 04F Z San.Undichth.Materialkosten f.Regie

Materiallieferungen für angeordnete Regieleistungen der Pos. 67.50 04E, für die keine gesonderten Regiepositionen ausgeschrieben wurden, werden mit einem prozentuellen Aufschlag (Gesamtzuschlag Material) auf die vom Auftragnehmer nachgewiesenen Materialkosten frei Bau (ohne Umsatzsteuer) abgerechnet (sinngemäß K4 nach ÖNORM B 2061).

Der Rechnungsbetrag ist durch saldierte Rechnungen nachzuweisen und muss allfällige gewährte Rabatte berücksichtigen. Skonti (Nachlässe bei früherem Zahlungsziel) oder Zinsen für verspätete Zahlungen bleiben unberücksichtigt.

Diese Position unterliegt auch bei Verträgen zu veränderlichen Preisen nicht der Preisumrechnung.

Als Einheitspreis wird der angebotene Prozentsatz mit höchstens 2 Stellen nach dem Komma als Faktor eingesetzt.

1 VE = 1 EURO

Beispiel:

angebotener Prozentsatz: +12%
als Einheitspreis einzusetzen: 1,12

	L		
	S		
5.000,00 VE	EP	PP

67 .50 04G Z Wiedermontage best.E30-Verglasung

Wiedermontage der bestehenden Brandschutzverglasung E30 inkl. liefern und montieren der systemkonformen Abdichtungen mittels Butylbändern an den Glasstößen und An- und Abschlüssen, liefern und montieren von neuen Klemmschienen und Wiedermontage der bestehenden Deckschalen.

LG . POSNR Stichwort

L

S

1,00 PA EP PP

67 .50 04H **Z Wiedermontage Randverblechungen**

Wiedermontage der bestehenden Randverblechungen seitl., sowie im First- und Traufenbereich inkl. sämtlicher erf. Befestigungsmaterialien.

L

S

1,00 PA EP PP

67 .50 04I **Z Wiedermontage best.Sonnenschutzanlage Mechanik**

Wiedermontage der mechanischen Bauteile der bestehenden Sonnenschutzanlage ohne elektr. Motoren (eig. Pos.) inkl. aller erf. Befestigungsmaterialien und allf. erforderlicher Gewindeverklebungen.

L

S

1,00 PA EP PP

67 .50 04J **Z elektr.Motorantriebe best. Sonnenschutzanlage**

Liefen und montieren von neuen elektrischen Motorantrieben im Aussenbereich, für die bestehende Sonnenschutzanlage, witterungsbeständig!

Leitprodukt: Elero Picolo XL 200
angebotenes gleichwertiges Produkt:

Kriterien der Gleichwertigkeit: Leistungsfähigkeit, techn. Daten;

Die erforderliche Leistungen der Antriebe ist auf die bestehende Sonnenschutzanlage abzustimmen und zu bemessen. Die Inbetriebnahme und Einschulung des techn. Betriebspersonales sowie die Übergabe der Doku-Unterlagen in elektronischer Form ist im Leistungsumfang enthalten.
Der elektr. Anschluss der Motoren erfolgt bauseits.

L

S

1,00 Stk EP PP

67 .50 04K **Z Alu-Verblechung z-förmig innen Anschluß GK-Verkl.**

Liefen und montieren von z-förmigen Alu-Verblechungen im Innenbereich an der Tragkonstruktion der Dachverglasung montiert als oberer Abschluß zur der bauseitig vorhandenen vertikalen Gipskartonverkleidung, in den Ecken auf Gehrung verarbeitet, Farbe analog Profile Dachverglasung - RAL 7047 matt.

L

S

24,00 m EP PP

67 .50 05 Z

Dachverglasung Pos. 5

LG . POSNR	Stichwort
------------	-----------

Örtlichkeit:
 Ambulanztrakt Erdgeschoß (E1)
Konstruktionsbeschreibung:
 Pfosten/Riegel - Konstruktion mit einen nach aussen öffnenden Kippflügel System Schüco FW 50+; Schüco AWS 57 RO
 Überkopf-Verglasung 3-Fach, 32mm dick, UG=1,1W/m²K
 außen auf Konsolen aufgesetzte Sonnenschutzkonstruktion, mit fixen ALU-Lamellen; Anschlüsse zum Tragwerk, Abdichtungen, Dämmungen, inkl. ALU-Verblechungen;
Planbeilagen:
 > Übersichtsplan 0480_ET_XX_E1_BP_XX_50001-A
 > Detailpläne D21-1 + D21-2
 > Fotodoku

67 .50 05A **Z Schutz/Arbeitsgerüst im E1**

Schutz- und Arbeitsgerüst, vollflächig unter dem Glasdach, in das Gebäude zum Einbauort einbringen, aufstellen, für die Dauer der Arbeiten vorhalten und wieder abbauen, inkl. aller Schutzmaßnahmen auf den bestehenden Belägen.

L,..		
S,..		
1,00 PA	EP,..	PP

67 .50 05B **Z Demontage Sonnenschutzkonstr.fix Lam.**

Demontage der bestehenden Sonnenschutzkonstruktion mit fix montierten Lamellen und Zwischenlagerung auf der Dachebene zur Wiedermontage, geschützt gegen Beschädigungen bzw. Abhub (Wind).

L,..		
S,..		
1,00 PA	EP,..	PP

67 .50 05C **Z Demontage Dachverglasung + DF**

Demontage der bestehenden Dachverglasung inkl. der Deckschalen sowie des kompletten Dachflächenfensters (DF) im E1 inkl. Ausbau der Verglasung des Dachflächenfensters, und Zwischenlagerung auf der Dachebene zur Wiedermontage, geschützt gegen Beschädigung, auf entsprechenden Glasböcken, zur Lastverteilung auf mehrere Glasböcke aufgeteilt, inkl. Schutzunterlage auf der Dachebene.
 Abbruch und Entsorgung der Klemmschienen inkl. der Butylbänder sowie der Glasaufgedichtungen, einschl. der sorgfältigen Reinigung der Gläser im Randbereich.

L,..		
S,..		
1,00 PA	EP,..	PP

67 .50 05D **Z Demontage Randverblechungen**

Demontage der Randverblechungen im seitlichen, Traufen- und Firstbereich und Zwischenlagerung auf der Dachebene zur Wiedermontage, geschützt gegen Beschädigung und Abhub (Wind) inkl. Schutzunterlage auf der Dachebene.
 Abbruch und fachgerechter Entsorgung sämtlicher Dämmungen ohne Unterschied des Dämmmaterials und der Abdichtungsfolien.
 Die bituminösen Abdichtungen auf den Betonbauteilen bleiben bestehen.

LG . POSNR Stichwort

L
S
1,00 PA EP PP

67 .50 05E **Z San.Undichth.nach tats.Aufwand in Regie**

Sanierung der Undichtheiten in der Dichtungsebene der Glasauflage sowie Abdichtungen der Glasfugen und - anschlüsse nach tats. Aufwand in Regie.
Der Arbeitsaufwand ist täglich mittels Bautagesbericht zu dokumentieren und der ÖBA bzw. deren Vertretung zur Bestätigung vorzulegen. Der Arbeitsfortschritt ist täglich mittels Fotos zu dokumentieren.
Die Materialkostenvergütung ist in der Pos. 67.50 05F beschrieben!

Leistungsumfang:

- Reinigung und Entrostung sämtlicher Profile und der Tragkonstruktion und der Bauwerksanschlüsse
- Fachgerechte Montage der systemkonformen Dichtungsprofile für die Dachverglasungen und das Dachflächenfensters
- Herstellen der systemkonformen Glasfalzentwässerungen ins "Freie" inkl. der Herstellung der fachgerechten Be- und Entlüftungen im Traufen- und Firstbereich.
- Herstellen sämtlicher Dämmungen mit extrudierten Polystyrol, seitl., im First- und Traufenbereich, satt ohne Hohlstellen an die bestehenden Isolierungen an Tragwerk anzuschließen, inkl. Montage der systemkonformen dampfdiffusionsoffenen Folien.

Die Abdichtung der Dachkonstruktion an das Tragwerk mittels Flüssigkunststoff erfolgt bauseits durch das Schwarzdeckergewerk.

Angabe der Beschäftigungsgruppe der Arbeitnehmer des Auftragnehmers (AN) die bei dieser Leistung zum Einsatz gebracht werden:

.....

L
S
30,00 h EP PP

67 .50 05F **Z San.Undichth.Materialkosten f.Regie**

Materiallieferungen für angeordnete Regieleistungen der Pos. 67.50 05E, für die keine gesonderten Regiepositionen ausgeschrieben wurden, werden mit einem prozentuellen Aufschlag (Gesamtzuschlag Material) auf die vom Auftragnehmer nachgewiesenen Materialkosten frei Bau (ohne Umsatzsteuer) abgerechnet (sinngemäß K4 nach ÖNORM B 2061).

Der Rechnungsbetrag ist durch saldierte Rechnungen nachzuweisen und muss allfällige gewährte Rabatte berücksichtigen. Skonti (Nachlässe bei früherem Zahlungsziel) oder Zinsen für verspätete Zahlungen bleiben unberücksichtigt.

Diese Position unterliegt auch bei Verträgen zu veränderlichen Preisen nicht der Preisumrechnung.

Als Einheitspreis wird der angebotene Prozentsatz mit höchstens 2 Stellen nach dem Komma als Faktor eingesetzt.

1 VE = 1 EURO

Beispiel:

angebotener Prozentsatz: +12%
als Einheitspreis einzusetzen: 1,12

L
S
1.100,00 VE EP PP

LG . POSNR Stichwort

67 .50 05G **Z Wiedermontage best.Dachverglasung + DF**

Wiedermontage der bestehenden Dachverglasung E0 und des Dachflächenfensters inkl. liefern und montieren der systemkonformen Abdichtungen mittels Butylbändern an den Glasstößen und An-und Abschlüssen, liefern und montieren von neuen Klemmschienen und Wiedermontage der bestehenden Deckschalen.

L
S
 1,00 PA EP PP

67 .50 05H **Z Wiedermontage Randverblechungen**

Wiedermontage der bestehenden Randverblechungen seitr., sowie im First- und Traufenbereich inkl. sämtlicher erf. Befestigungsmaterialien.

L
S
 1,00 PA EP PP

67 .50 05I **Z Wiedermontage best.Sonnenschutzanlage Mechanik**

Wiedermontage der mechanischen Bauteile der bestehenden Sonnenschutzanlage inkl. aller erf. Befestigungsmaterialien und allf. erforderlicher Gewindeverklebungen.

L
S
 1,00 PA EP PP

67 .50 05K **Z Alu-Verblechung z-förmig innen Anschluß GK-Verkl.**

Liefen und montieren von z-förmigen Alu-Verblechungen im Innenbereich an der Tragkonstruktion der Dachverglasung montiert als oberer Abschluss zur der bauseitig vorhandenen vertikalen Gipskartonverkleidung, in den Ecken auf Gehrung verarbeitet, Farbe analog Profile Dachverglasung - RAL 7047 matt.

L
S
 12,00 m EP PP

67 .50 06 Z

Dachverglasung Pos. 6

Örtlichkeit:

Ambulanztrakt Erdgeschoß (E1)

Konstruktionsbeschreibung:

Pfosten/Riegel - Konstruktion mit einen nach aussen öffnenden Kippflügel

System Schüco FW 50+; Schüco AWS 57 RO

Überkopf-Verglasung 3-Fach, 32mm dick, UG=1,1W/m²K

außen auf Konsolen aufgesetzte Sonnenschutzkonstruktion, mit fixen ALU-Lamellen;

Anschlüsse zum Tragwerk, Abdichtungen, Dämmungen, inkl. ALU-Verblechungen;

Planbeilagen:

> Übersichtsplan 0480_ET_XX_E1_BP_XX_50001-A

> Detailpläne D20-1 + D20-2

> Fotodoku

67 .50 06A **Z Schutz/Arbeitsgerüst im E1**

LG . POSNR Stichwort

Schutz- und Arbeitsgerüst, vollflächig unter dem Glasdach, in das Gebäude zum Einbauort einbringen, aufstellen, für die Dauer der Arbeiten vorhalten und wieder abbauen, inkl. aller Schutzmaßnahmen auf den bestehenden Belägen.

L
S
 1,00 PA EP PP

67 .50 06B Z Demontage Sonnenschutzkonstr.fix Lam.

Demontage der bestehenden Sonnenschutzkonstruktion mit fix montierten Lamellen und Zwischenlagerung auf der Dachebene zur Wiedermontage, geschützt gegen Beschädigungen bzw. Abhub (Wind).

L
S
 1,00 PA EP PP

67 .50 06C Z Demontage Verglasung + DF

Demontage der bestehenden Dachverglasung inkl. der Deckschalen sowie des kompletten Dachflächenfensters (DF) im E1 inkl. Ausbau der Verglasung des Dachflächenfensters, und Zwischenlagerung auf der Dachebene zur Wiedermontage, geschützt gegen Beschädigung, auf entsprechenden Glasböcken, zur Lastverteilung auf mehrere Glasböcke aufgeteilt, inkl. Schutzunterlage auf der Dachebene.
 Abbruch und Entsorgung der Klemmschienen inkl. der Butylbänder sowie der Glasaufgedichtungen, einschl. der sorgfältigen Reinigung der Gläser im Randbereich.

L
S
 1,00 PA EP PP

67 .50 06D Z Demontage Randverblechungen

Demontage der Randverblechungen im seitlichen, Traufen- und Firstbereich und Zwischenlagerung auf der Dachebene zur Wiedermontage, geschützt gegen Beschädigung und Abhub (Wind) inkl. Schutzunterlage auf der Dachebene.
 Abbruch und fachgerechter Entsorgung sämtlicher Dämmungen ohne Unterschied des Dämmmaterials und der Abdichtungsfolien.
 Die bituminösen Abdichtungen auf den Betonbauteilen bleiben bestehen.

L
S
 1,00 PA EP PP

67 .50 06E Z San.Undichth.nach tats.Aufwand in Regie

Sanierung der Undichtheiten in der Dichtungsebene der Glasauflage sowie Abdichtungen der Glasfugen und - anschlüsse nach tats. Aufwand in Regie.
 Der Arbeitsaufwand ist täglich mittels Bautagesbericht zu dokumentieren und der ÖBA bzw. deren Vertretung zur Bestätigung vorzulegen. Der Arbeitsfortschritt ist täglich mittels Fotos zu dokumentieren.
 Die Materialkostenvergütung ist in der Pos. 67.50 06F beschrieben!

Leistungsumfang:

- Reinigung und Entrostung sämtlicher Profile und der Tragkonstruktion und der

LG . POSNR	Stichwort			
	<p>Bauwerksanschlüsse</p> <ul style="list-style-type: none"> Fachgerechte Montage der systemkonformen Dichtungsprofile für die Dachverglasungen und das Dachflächenfensters Herstellen der systemkonformen Glasfalzentwässerungen ins "Freie" inkl. der Herstellung der fachgerechten Be- und Entlüftungen im Traufen- und Firstbereich. Herstellen sämtlicher Dämmungen mit extrudierten Polystyrol, seitl., im First- und Traufenbereich, satt ohne Hohlstellen an die bestehenden Isolierungen an Tragwerk anzuschließen, inkl. Montage der systemkonformen dampfdiffusionsoffenen Folien. <p>Die Abdichtung der Dachkonstruktion an das Tragwerk mittels Flüssigkunststoff erfolgt bauseits durch das Schwarzdeckergewerk.</p> <p>Angabe der Beschäftigungsgruppe der Arbeitnehmer des Auftragnehmers (AN) die bei dieser Leistung zum Einsatz gebracht werden: </p>			
			L	
			S	
		30,00 h	EP	PP

67 .50 06F Z San.Undichth.Materialkosten f.Regie

Materiallieferungen für angeordnete Regieleistungen der Pos. 67.50 06E, für die keine gesonderten Regiepositionen ausgeschrieben wurden, werden mit einem prozentuellen Aufschlag (Gesamtzuschlag Material) auf die vom Auftragnehmer nachgewiesenen Materialkosten frei Bau (ohne Umsatzsteuer) abgerechnet (sinngemäß K4 nach ÖNORM B 2061).

Der Rechnungsbetrag ist durch saldierte Rechnungen nachzuweisen und muss allfällige gewährte Rabatte berücksichtigen. Skonti (Nachlässe bei früherem Zahlungsziel) oder Zinsen für verspätete Zahlungen bleiben unberücksichtigt.

Diese Position unterliegt auch bei Verträgen zu veränderlichen Preisen nicht der Preisumrechnung.

Als Einheitspreis wird der angebotene Prozentsatz mit höchstens 2 Stellen nach dem Komma als Faktor eingesetzt.

1 VE = 1 EURO

Beispiel:
angebotener Prozentsatz: +12%
als Einheitspreis einzusetzen: 1,12

	L	
	S	
1.000,00 VE	EP	PP

67 .50 06G Z Wiedermontage best.Dachverglasung + DF

Wiedermontage der bestehenden Dachverglasung E0 und des Dachflächenfensters inkl. liefern und montieren der systemkonformen Abdichtungen mittels Butylbändern an den Glasstößen und An-und Abschlüssen, liefern und montieren von neuen Klemmschienen und Wiedermontage der bestehenden Deckschalen.

	L	
	S	
1,00 PA	EP	PP

67 .50 06H Z Wiedermontage Randverblechungen

Wiedermontage der bestehenden Randverblechungen seitl., sowie im First- und Traufenbereich

LG . POSNR	Stichwort
	inkl. sämtlicher erf. Befestigungsmaterialien.

L

S

1,00 PA EP PP

67 .50 06I **Z Wiedermontage best.Sonnenschutzanlage Mechanik**

Wiedermontage der mechanischen Bauteile der bestehenden Sonnenschutzanlage inkl. aller erf. Befestigungsmaterialien und allf. erforderlicher Gewindeverklebungen.

L

S

1,00 PA EP PP

67 .50 06K **Z Alu-Verblechung z-förmig innen Anschluß GK-Verkl.**

Liefen und montieren von z-förmigen Alu-Verblechungen im Innenbereich an der Tragkonstruktion der Dachverglasung montiert als oberer Abschluß zur der bauseitig vorhandenen vertikalen Gipskartonverkleidung, in den Ecken auf Gehrung verarbeitet, Farbe analog Profile Dachverglasung - RAL 7047 matt.

L

S

10,00 m EP PP

67 .50 07 **Z**

Dachverglasung Pos. 7

Örtlichkeit:

Ambulanztrakt Erdgeschoß (E1)

Konstruktionsbeschreibung:

Pfosten/Riegel - Konstruktion

System Schüco FW 50+

Überkopf-Verglasung 3-Fach, 32mm dick, UG=1,1W/m²K

außen auf Konsolen aufgesetzte Sonnenschutzkonstruktion, mit fixen ALU-Lamellen;

Anschlüsse zum Tragwerk, Abdichtungen, Dämmungen, inkl. ALU-Verblechungen;

Planbeilagen:

> Übersichtsplan 0480_ET_XX_E1_BP_XX_50001-A

> Detailpläne D22

> Fotodoku

67 .50 07A **Z Schutz/Arbeitsgerüst im E1**

Schutz- und Arbeitsgerüst, vollflächig unter dem Glasdach, in das Gebäude zum Einbauort einbringen, aufstellen, für die Dauer der Arbeiten vorhalten und wieder abbauen, inkl. aller Schutzmaßnahmen auf den bestehenden Belägen.

L

S

1,00 PA EP PP

67 .50 07B **Z Demontage Sonnenschutzkonstr.fix Lam.**

Demontage der bestehenden Sonnenschutzkonstruktion mit fix montierten Lamellen und Zwischenlagerung auf der Dachebene zur Wiedermontage, geschützt gegen Beschädigungen bzw. Abhub (Wind).

LG . POSNR Stichwort

L
S
 1,00 PA EP PP

67 .50 07C Z Demontage Verglasung

Demontage der bestehenden Dachverglasung inkl. der Deckschalen im E1 und Zwischenlagerung auf der Dachebene zur Wiedermontage, geschützt gegen Beschädigung, auf entsprechenden Glasböcken, zur Lastverteilung auf mehrere Glasböcke aufgeteilt, inkl. Schutzunterlage auf der Dachebene.
 Abbruch und Entsorgung der Klemmschienen inkl. der Butylbänder sowie der Glasauflagedichtungen, einschl. der sorgfältigen Reinigung der Gläser im Randbereich.

L
S
 1,00 PA EP PP

67 .50 07D Z Demontage Randverblechungen

Demontage der Randverblechungen im seitlichen, Traufen- und Firstbereich und Zwischenlagerung auf der Dachebene zur Wiedermontage, geschützt gegen Beschädigung und Abhub (Wind) inkl. Schutzunterlage auf der Dachebene.
 Abbruch und fachgerechter Entsorgung sämtlicher Dämmungen ohne Unterschied des Dämmmaterials und der Abdichtungsfolien.
 Die bituminösen Abdichtungen auf den Betonbauteilen bleiben bestehen.

L
S
 1,00 PA EP PP

67 .50 07E Z San.Undichth.nach tats.Aufwand in Regie

Sanierung der Undichtheiten in der Dichtungsebene der Glasauflage sowie Abdichtungen der Glasfugen und - anschlüsse nach tats. Aufwand in Regie.
 Der Arbeitsaufwand ist täglich mittels Bautagesbericht zu dokumentieren und der ÖBA bzw. deren Vertretung zur Bestätigung vorzulegen. Der Arbeitsfortschritt ist täglich mittels Fotos zu dokumentieren.
 Die Materialkostenvergütung ist in der Pos. 67.50 07F beschrieben!

Leistungsumfang:

- Reinigung und Entrostung sämtlicher Profile und der Tragkonstruktion und der Bauwerksanschlüsse
- Fachgerechte Montage der systemkonformen Dichtungsprofile für die Dachverglasungen
- Herstellen der systemkonformen Glasfalzentwässerungen ins "Freie" inkl. der Herstellung der fachgerechten Be- und Entlüftungen im Traufen- und Firstbereich.
- Herstellen sämtlicher Dämmungen mit extrudierten Polystyrol, sertl., im First- und Traufenbereich, satt ohne Hohlstellen an die bestehenden Isolierungen an Tragwerk anzuschließen, inkl. Montage der systemkonformen dampfdiffusionsoffenen Folien.

Die Abdichtung der Dachkonstruktion an das Tragwerk mittels Flüssigkunststoff erfolgt bauseits durch das Schwarzdeckergewerk.

Angabe der Beschäftigungsgruppe der Arbeitnehmer des Auftragnehmers (AN) die bei dieser Leistung zum Einsatz gebracht werden:

.....

LG . POSNR Stichwort

L
S
25,00 h EP PP

67 .50 07F **Z San.Undichth.Materialkosten f.Regie**

Materiallieferungen für angeordnete Regieleistungen der Pos. 67.50 07E, für die keine gesonderten Regiepositionen ausgeschrieben wurden, werden mit einem prozentuellen Aufschlag (Gesamtzuschlag Material) auf die vom Auftragnehmer nachgewiesenen Materialkosten frei Bau (ohne Umsatzsteuer) abgerechnet (sinngemäß K4 nach ÖNORM B 2061).

Der Rechnungsbetrag ist durch saldierte Rechnungen nachzuweisen und muss allfällige gewährte Rabatte berücksichtigen. Skonti (Nachlässe bei früherem Zahlungsziel) oder Zinsen für verspätete Zahlungen bleiben unberücksichtigt.

Diese Position unterliegt auch bei Verträgen zu veränderlichen Preisen nicht der Preisumrechnung.

Als Einheitspreis wird der angebotene Prozentsatz mit höchstens 2 Stellen nach dem Komma als Faktor eingesetzt.

1 VE = 1 EURO

Beispiel:
angebotener Prozentsatz: +12%
als Einheitspreis einzusetzen: 1,12

L
S
1.000,00 VE EP PP

67 .50 07G **Z Wiedermontage best.Dachverglasung**

Wiedermontage der bestehenden Dachverglasung inkl. liefern und montieren der systemkonformen Abdichtungen mittels Butylbändern an den Glasstößen und An- und Abschlüssen, liefern und montieren von neuen Klemmschienen und Wiedermontage der bestehenden Deckschalen.

L
S
1,00 PA EP PP

67 .50 07H **Z Wiedermontage Randverblechungen**

Wiedermontage der bestehenden Randverblechungen seitr., sowie im First- und Traufenbereich inkl. sämtlicher erf. Befestigungsmaterialien.

L
S
1,00 PA EP PP

67 .50 07I **Z Wiedermontage best.Sonnenschutzanlage Mechanik**

Wiedermontage der mechanischen Bauteile der bestehenden Sonnenschutzanlage inkl. aller erf. Befestigungsmaterialien und allf. erforderlicher Gewindeverklebungen.

LG . POSNR Stichwort

L
S
1,00 PA EP PP

67 .50 07K **Z Alu-Verblechung z-förmig innen Anschluß GK-Verkl.**

Liefern und montieren von z-förmigen Alu-Verblechungen im Innenbereich an der Tragkonstruktion der Dachverglasung montiert als oberer Abschluss zur der bauseitig vorhandenen vertikalen Gipskartonverkleidung, in den Ecken auf Gehrung verarbeitet, Farbe analog Profile Dachverglasung - RAL 7047 matt.

L
S
6,00 m EP PP

67 .90 **Regieleistungen**

1. Allgemeines:

In dieser Unterleistungsgruppe werden nur angehängte Regieleistungen gemäß ÖNORM B 2110 erfasst.

Regieleistungen werden nur ausgeführt, wenn sie vom Auftraggeber im Einzelfall angeordnet werden, auch wenn sie im Vertrag (Leistungsverzeichnis) vorgesehen sind.

Die aufgewendeten Stunden, verwendeten Geräte, Transportleistungen und verbrauchten Stoffe werden täglich in die Regiescheine eingetragen und dem Auftraggeber zur Gegenzeichnung vorgelegt.

2. Mengenänderungen:

Die Bestimmungen, wonach bei Mengenänderungen die Neuvereinbarung von Einheitspreisen verlangt werden kann, sind auf Regieleistungen nicht anwendbar.

3. Beschäftigungsgruppen:

Die angeführten Beschäftigungsgruppen entsprechen den kollektivvertraglichen Regelungen. In den Stundensätzen sind auch anteilige Wegegelder, Fahrtspesen und Aufwandsentschädigungen (Auslösen) einkalkuliert. Verrechnet wird die an der Arbeits- oder Montagestelle tatsächlich geleistete Arbeitszeit, die kleinste Einheit ist die angefangene halbe Stunde.

4. Einkalkulierte Leistungen:

Die Einheitspreise für Stoffe gelten frei Baustelle, einschließlich Abladen.

5. Ausmaß- und Abrechnungsregeln:

Zur Verrechnung kommen die Stundensätze jener Beschäftigungsgruppe, die für die jeweilige Regieleistung ausreicht, unabhängig von der Qualifizierung des tatsächlich eingesetzten Personals.

67 .90 00

Folgende Angaben und Anforderungen an die Art und Weise der Leistungserbringung gelten als vereinbart und sind in die Einheitspreise einkalkuliert.

67 .90 00A **Überstundenregelung**

Die Preise für vom Auftraggeber angeordnete Überstunden in Regie werden wie folgt berechnet:

Die außerhalb der normalen Arbeitszeit geleistete Stundenanzahl wird bei Überstunden mit einem 50%igem Zuschlag mit 1,33 und bei Überstunden mit einem 100%igem Zuschlag mit 1,66 multipliziert. Der Einheitspreis bleibt unverändert.

67 .90 01

Regiestunden.

LG . POSNR Stichwort

67 .90 01A Regiestunde Facharbeiter

Für Facharbeiter.

L
S
40,00 h EP PP

67 .90 01B Regiestunde Hilfsarbeiter

Für Hilfsarbeiter.

L
S
40,00 h EP PP

67 .90 51 Materiallieferungen f.Regieleistungen

Materiallieferungen für angeordnete Regieleistungen, für die keine gesonderten Regiepositionen ausgeschrieben wurden, werden mit einem prozentuellen Aufschlag (Gesamtzuschlag Material) auf die vom Auftragnehmer nachgewiesenen Materialkosten frei Bau (ohne Umsatzsteuer) abgerechnet (sinngemäß K4 nach ÖNORM B 2061).

Der Rechnungsbetrag ist durch saldierte Rechnungen nachzuweisen und muss allfällige gewährte Rabatte berücksichtigen. Skonti (Nachlässe bei früherem Zahlungsziel) oder Zinsen für verspätete Zahlungen bleiben unberücksichtigt.

Diese Position unterliegt auch bei Verträgen zu veränderlichen Preisen nicht der Preisumrechnung.

Als Einheitspreis wird der angebotene Prozentsatz mit höchstens 2 Stellen nach dem Komma als Faktor eingesetzt.

1 VE = 1 EURO

Beispiel:
angebotener Prozentsatz: +12%
als Einheitspreis einzusetzen: 1,12

L
S
2.000,00 VE EP PP

Pfosten-Riegel-Fassaden aus Alu

Summe LG 67

EUR

ZUSAMMENSTELLUNG

LG 01	Baustellengemeinkosten	EUR
LG 67	Pfosten-Riegel-Fassaden aus Alu	EUR
<hr/>		
GESAMTSUMME		EUR
Summe		EUR
	% Nachlass/Aufschlag	EUR
	Summe inkl. Nachlass/Aufschlag	EUR

Inhaltsverzeichnis

LG 00 Allgemeine Bestimmungen	1
LG 01 Baustellengemeinkosten	11
LG 67 Pfosten-Riegel-Fassaden aus Alu	13